



32. Sitzung

Freitag, den 05.05.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	1770	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1789, 1791
Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof		Abg. Julia Klöckner, CDU:	1795
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1799
– Drucksache 17/2850 –	1770	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1800
Abg. Alexander Licht, CDU:	1770, 1804	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	1803
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1775, 1797	<i>Überweisung der gutachtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof – Drucksache 17/2850 – zur Fortsetzung der Besprechung an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Rechtsausschuss.</i>	1804
Abg. Uwe Junge, AfD:	1779		
Abg. Thomas Roth, FDP:	1783		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1785, 1787		

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, AfD, Abg. Josef Dötsch, CDU, Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Philipp Fernis, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

**32. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 05.05.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 32. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete werden der Kollege Klomann und die Kollegin Dr. Ganster sein. Herr Klomann wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Ahnemüller, Dötsch, Dr. Gensch, Gies und Joa. Seitens der Landesregierung ist die Kollegin Bätzing-Lichtenthäler bis 11:00 Uhr entschuldigt. Die Minister Dr. Wissing und Dr. Wolf sowie die Staatssekretäre Fernis, Dr. Griese und Frau Dr. Rohleder haben andere Dienstgeschäfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

**Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum
Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof**
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/2850](#) –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von 30 Minuten mit den jeweiligen Zuschlüssen für die Oppositionsparteien verständigt.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Licht, bitte.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen die Situation schildern, die zum Scheitern des Verkaufs und dem jetzt vorliegenden Bericht des Rechnungshofs geführt hat. Der eigene Businessplan, den die Landesregierung für den Hahn aufgestellt hatte, war gescheitert, meine Damen und Herren. Der Flughafen musste demnach bis zum Sommer 2016 verkauft sein, weil sonst der Konkurs oder eine erneute Kapitalaufstockung durch den Steuerzahler drohte. Der schnelle Verkauf sollte die Lösung sein. Man wollte den Hahn um jeden Preis schnell loswerden. Zur Missachtung aller, allein aus kaufmännischen Gesichtspunkten notwendigen Prüfungen, kam der fast täglich wachsende Zeitdruck hinzu.

Meine Damen und Herren, die Warnsignale, dass die Regierung es im Verkauf mit Betrügern zu tun hatte, war zwar an jeder Ecke sichtbar, wie der Bericht, den wir heute diskutieren, Seite für Seite dokumentierte, aber die Landesregierung wollte die Warnsignale nicht erkennen. Der Erfolgsdruck hatte wohl alle Sinne vernebelt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wer den Bericht des Rechnungshofs mit seinen Anlagen liest, kann zu keinem anderen Eindruck kommen. Nachdem die ersten Kaufpreiszahlungen nicht fristgerecht eingingen und nach erneuter

Fristsetzung immer noch ausblieben, hat man zur zweiten Lesung des Verkaufsgesetzes – der Landtag sollte ja dem Verkauf zustimmen – gar nicht mehr eingeladen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wollte!)

Der Verkauf war gescheitert. Die Verantwortung für das Desaster, das den Steuerzahler Millionen kostet, hat bis zum heutigen Tag niemand übernommen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

„Fehler passieren, das ist menschlich.“ – so Frau Dreyer, so die Ministerpräsidentin. Aber ich halte das für ein merkwürdiges Politikverständnis gerade zu diesem Punkt.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat den Rechnungshof in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 ersucht, sich gemäß Landshaushaltsordnung „gutachtlich zum Verkaufsprozess zum Flughafen Hahn zu äußern.“ Dabei soll er den gescheiterten Verkaufsprozess an die Shanghai Yiqian Trading Company Ltd., kurz immer SYT genannt, insbesondere dahin gehend prüfen – das ist wichtig –, ob die vom Rechnungshof formulierten Hinweise für die Auswahl und den Umgang mit Geschäftspartnern eingehalten wurden. Letzteres, also der „Umgang mit Geschäftspartnern“, hat der SPD-geführten Regierung schon immer Probleme bereitet, wie wir wissen, die Sie, Frau Ministerpräsidentin, versprochen abzustellen.

(Beifall der CDU)

„Wir haben gelernt“. Meine Damen und Herren, ich wiederhole das: „Wir haben gelernt“. Wie oft haben Sie diesen Satz in der Öffentlichkeit wiederholt?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dauernd!)

Da die Regierung, das Kabinett, dem Verkauf schon im Mai 2016 zugestimmt hatte und den Verkauf in ein Gesetzgebungsverfahren einbrachte, waren nicht nur Ausschüsse – Innen, Justiz und Finanzen –, sondern das ganze Parlament zu beteiligen. In der Tat, das Gesetz zum Verkauf des Flughafens Hahn an chinesische Betrüger oder Hochstapler hatte es gar durch die erste Lesung mit Zustimmungserklärungen von SPD, FDP, den Grünen und natürlich der Regierung gebracht, meine Damen und Herren, allen schon zu diesem Zeitpunkt auf dem Tisch liegenden Gegenargumenten zum Trotz – wider besseres Wissen!

(Beifall der CDU)

Inwieweit das Parlament – meine Damen und Herren, das ist auch eine spannende Frage –, die Öffentlichkeit, in diesen Reden, – wir alle erinnern uns an diese Reden, von wem und wie und in welcher Form sie gehalten wurden – von bestimmter Seite „hinters Licht“ geführt wurde, ist jetzt so richtig deutlich dokumentiert im Bericht des Rechnungshofs nachzulesen.

(Beifall der CDU)

Was für das „Schummeln“ (Unwahrheiten) durch das Innen-

ministerium inhaltlich für die Kabinettsvorlage laut Aussage des Berichtes gilt, das gilt auch in besonderem Maße für die regierungstragenden Fraktionen, natürlich auch für die Opposition.

Meine Damen und Herren von SPD, FDP und Grünen, was wurde Ihnen zur Vorbereitung Ihrer damaligen Reden an Wahrheiten vorenthalten?

(Heiterkeit bei Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schweitzer, Herr Braun, Herr Roth – Herr Roth, ich will Sie gerade an Ihre Rede erinnern –, was wurde Ihnen, Ihren Fraktionen, bis zum heutigen Tag an Wahrheiten vorenthalten?

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof wertet in 467 Aktenordnern mehrere Tausend E-Mails aus, wobei das Innenministerium dem Landesrechnungshof keinen Zugang zu seinem elektronischen Schriftverkehr einräumte, wie zu lesen ist. Die Berater von KPMG haben dem Rechnungshof ihren E-Mail-Verkehr mit und von Externen, über 3.880 Dateien, sowie eine sogenannte Verfahrensakte, 13 Ordner, vorgelegt. Ihren internen E-Mail-Schriftverkehr, auch den mit der Abteilung Forensik der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben die Berater dem Rechnungshof nicht zugänglich gemacht.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit Großprojekten, das Einlassen mit potenziellen Käufern, Entwicklern, Finanzberatern, dem Finanzieren von sozialdemokratischen Traumschlössern prägt bereits mehrere Vorgeschichten.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das größte, bisherige Desaster – der Verkauf des Nürburgrings an einen russischen Oligarchen mit all seinen besonderen Zwischenstufen – hatte den Landesrechnungshof schon mehrfach auf den Plan gerufen. Dass dabei die SPD-geführte Landesregierung schon immer „Berater Berater beraten haben“, ist ein Originalausspruch des Rechnungshofs aus dem früheren Bericht. Diesmal kostet das ca. 12 Millionen Euro, und in der Vergangenheit ist dann noch einiges draufzulegen gewesen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, mehr als 1.000 Millionen Euro – 1 Milliarde, das klingt viel zu harmlos, also mehr als 1.000 Millionen Euro – hat der Steuerzahler im SPD-Projekt Nürburgring gezahlt oder verloren. Umso weniger überrascht es – deswegen betone ich es –, dass der Bericht zum Verkauf des Flughafens Hahn gleich zu Beginn auf seine Hinweise, Empfehlungen vergangener Skandale eingeht.

(Beifall der CDU und der Abg. Frau
Gabriele Bublies-Leifert, AfD)

Meine Damen und Herren, nein, der Rechnungshof weist ganz bewusst auf seine Berichte in diesen Skandalen. Warum er das tut, dazu wird er auf Seite 3 und 4 sehr deutlich. Hier zitiere ich wörtlich: „Der Rechnungshof hat-

te, zum Teil mehrfach, folgende wesentliche Forderungen erhoben, die als allgemeine Grundsätze des kaufmännischen Geschäftsverkehrs sinngemäß auch für die Auswahl eines Käufers von Landesanteilen an einer Gesellschaft gelten.“

Und auch die sind zu zitieren, weil sie zum Gesamtkomplex einfach in die Bewertung hineingehören, um zu verstehen, was hier geschehen ist oder unterlassen wurde. Ich zitiere weiter, also:

1. „Das Land hat in den Gesellschaftsgremien dafür Sorge zu tragen, dass Mitgesellschafter insbesondere im Hinblick auf deren Finanzkraft und Geschäftserfahrung mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt werden.“

2. „Das Land hat vor der Gründung von Beteiligungsunternehmen die Leistungsfähigkeit und die Kompetenzen von Mitgesellschaftern sorgfältig zu prüfen und die – ich betone das, so der Rechnungshof – „Prüfungsergebnisse zu dokumentieren; Businesspläne sollten auf der Grundlage möglichst realistischer Erträge und Aufwendungen überarbeitet werden.“

(Beifall der CDU)

Das sind alles Zitate. Das ist nicht meine Erfindung. Ich habe Ihnen das nicht ins Stammbuch geschrieben, meine Damen und Herren der Regierung.

3. „Das Land hat bei der Auswahl von Geschäftspartnern die gebotene Sorgfalt walten zu lassen.“

Und der Rechnungshof verstärkt in seinem Bericht ganz zu Beginn, warum er dann auf 76 Seiten und mit Anlagen auf über 200 Seiten Bericht kommt. Also er verstärkt es.

„Die Forderungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass“ – so der Bericht, jetzt kommt es –

1. „bei der Auswahl von möglichen Finanziers die notwendige Sorgfalt unterblieben war,“

2. „Erkenntnisse im Zusammenhang“ – und ich benutze jetzt das Wort Compliance, weil das immer bei Deubel eine besondere Rolle gespielt hat – „(...), die es geboten hätten, den Finanziers mit größter Vorsicht zu begegnen, ohne Folgen geblieben waren,“

3. „Angaben zu Investoren schon früh Ungereimtheiten aufgewiesen hatten, aber unbeachtet geblieben waren,“

4. „kritischen internen Hinweisen im zuständigen Ministerium nicht nachgegangen worden war,“

5. „Referenzen nicht überprüft worden waren und“

6. – das sticht jedem ins Auge, der sich mit diesem Bericht, der sich mit dem Verkaufsverfahren SYT, der sich mit vielen Dingen beschäftigt hat –, also 6. „Bankauszüge als Eigenkapitalnachweis akzeptiert worden waren, obwohl sie hierfür grundsätzlich nicht geeignet sind.“, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Also Warnungen, Handlungsempfehlungen, Anleitungen zumass, zuhauf aus der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, am 8. September letzten Jahres erklärten Sie, Frau Dreyer, in der Sondersitzung zum gescheiterten Verkauf vor gleich vier Ausschüssen – Zitat –: „Die Fehler, die am Nürburgring aufgetreten sind, (...) waren andere Dinge.“

Ja, haben Sie verstanden, um was es da ging? Haben Sie das verstanden?

(Beifall der CDU)

Warum beginnt denn der Rechnungshofbericht auf seinen ersten Seiten mit „Die Forderungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass“ und nennt diese sechs Punkte des Ignorierens einer notwendigen Sorgfaltspflicht am Anfang seiner Analyse, am Anfang seiner jetzigen Bewertung zum gescheiterten Verkauf des Flughafens?

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird zum Wiederholungstäter.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Und wie sich die Äußerungen der jeweils verantwortlichen Regierungschefs gleichen, ist schon signifikant. Kurt Beck in der „Rhein-Zeitung“ vom 17. Juni 2009: Das, was wir auf den Weg gebracht haben, ist absolut seriös. Mein besonderer Dank gilt dem Finanzminister, der ja auch vieles ertragen musste in den letzten Monaten. –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber alle Ampeln auf Grün!)

Ministerpräsidentin Dreyer sagte gegenüber dem „Trierischen Volksfreund“ am 08. Juni 2016, sie zweifelt nicht an der Seriosität des Käufers. Wörtlich: „Ich habe mich versichert, dass alle Sicherheiten eingeholt worden sind, die es gibt.“

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, und der Rechnungshofbericht? Wie, warum beginnt er genau mit diesen Passagen, genau mit den Verweisen auf das, was er Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, Frau Dreyer? Warum?

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wieso gibt es denn auch zu diesem Zeitpunkt kritische Fragen aus dem Finanzministerium, Fragen aus dem Wirtschaftsministerium? Offensichtlich galt auch hier der Satz eines Mitglieds der Regierung, als es beim Nürburgring um weitere notwendige Recherche ging, man möge es dabei belassen.

(Beifall der CDU)

Solche Sätze – wer Erfahrung mit dieser Regierung hat – bleiben einfach im Gehirn haften. Man möge es dabei belassen.

Frau Dreyer, Sie haben aus dem System Beck ein System Dreyer werden lassen.

Wer aufmerksam Seite für Seite den Bericht liest und das System Beck kannte, der kommt fast logisch zu diesem Schluss. Plenarprotokoll 16/79, Seite 5263, Zitat Frau Dreyer: „Die Fehler der Vergangenheit sind zigfach von mir benannt und eingeräumt worden, es tut mir leid – auch das habe ich schon häufig gesagt –, dass diese Fehler unter meinem Vorgänger Beck gemacht wurden. Solche Fehler wird es mit mir als Ministerpräsidentin nicht mehr geben.“ Und jetzt? Erklären Sie sich heute dazu, Frau Dreyer.

(Beifall bei CDU und AfD)

Frau Dreyer, bitte nicht „Das ist menschlich“ draußen vor der Tür, so wie letzte Woche. Hier im Plenum, gegenüber dem Parlament haben Sie sich für das Fehlverhalten Ihrer Regierung, was den Steuerzahler wieder einmal Millionen an Euro kostet, zu verantworten.

Ja, richtig, Frau Dreyer, Sie wollten vieles besser machen.

Während bundesweit laut Bericht das Passagier- und Frachtaufkommen von 2010 bis 2016 um 17 % und 11 % anstieg, sank es beim Flughafen Frankfurt-Hahn beim Passagieraufkommen um 25 % und bei der Fracht um gar 68 %.

Ja, Sie wollten vieles besser machen. Sie haben darum im Hahn-Prozess eine Taskforce mit Beteiligung aller zuständigen Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei gebildet. Das war ein Ansatz, um es besser zu machen. Durchaus. Das erkenne ich auch an. Sie waren so, aber vor allem wegen der notwendigen Befassung mit der EU-Kommission, ständig in den Entwicklungs- und Verkaufsprozess eingebunden, was auch logisch ist.

Meine Damen und Herren, die Existenz der Task Force wird auch durch den Landesrechnungshof bestätigt.

(Beifall der CDU)

In seinen wesentlichen Ergebnissen stellte das Gutachten des Rechnungshofs – ich kann nur auszugsweise aus diesen zehn Punkten zitieren – fest, und die muss man auch gegenüber der Öffentlichkeit einmal deutlich machen und betonen. Das ist nicht das Ergebnis einer Bewertung eines Untersuchungsausschusses, einer Opposition oder von wem auch immer, nein, das ist der Rechnungshof, der Landesrechnungshof, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Ich will Ihnen diese zehn Punkte noch einmal auszugsweise nennen.

1. „Während des Verkaufsprozesses wechselten die Gesellschafter von SYT mehrfach. Bis zuletzt blieb unklar, wer die Gesellschafter und ob diese auch wirtschaftliche Eigentümer von SYT waren.“

2. „Das Innenministerium hatte sich kein fundiertes eigenes Urteil über die Expertise von SYT und die Qualität der vorgelegten Unterlagen als Grundlage für die Entscheidung über den Verkauf gebildet, obwohl das FM wiederholt

auf von Anfang an erkennbare Ungereimtheiten hingewiesen hatte.“

(Beifall bei der CDU)

3. Meine Damen und Herren: „Vorgelegte Bankauszüge waren zum Nachweis der Bonität ungeeignet. Zudem waren sie nicht aktuell und erwiesen sich als Fälschungen. Das Innenministerium bestand nicht auf einer Finanzierungsbestätigung durch ein Kreditinstitut. Weitere Erkundigungen über die Finanziere veranlasste es nicht.“

4. „(...) war das Mandat der Beratungsgesellschaft zur Prüfung des Bieters SYT, dessen Ausführung und die Auftragsüberwachung durch das Innenministerium unzureichend.“

5. „Ob, und wie von Ihnen“ – dem Innenministerium – „vorgebracht, vor der Beschlussfassung der Landesregierung am 30. Mai 2016 das endgültige Ergebnis der IDD, also der Überprüfung, vorlag, ließ sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungshofs nicht klären.“

Ich habe eben berichtet, wie viele Akten, wie viele Mails, was alles gewälzt wurde, es ließ sich nicht klären.

6. „Das Land hätte aber die ihm zulässigerweise vorgelegten Unterlagen dafür nutzen können, sich einen Eindruck von der Seriosität von SYT zu verschaffen.“

Meine Damen und Herren, alles Rechnungshofbericht. Ich zitiere ihn.

7. „(...) Wirtschaftlichkeitsberechnungen wären haushaltsrechtlich geboten gewesen.“

8. „Die Dokumentation der Vertragsverhandlungen beim Innenministerium war lückenhaft.“

9. „Das Innenministerium unterließ es, sich vor wesentlichen Entscheidungen im Verkaufsprozess ein eigenes Bild über die Professionalität, Seriosität und Bonität der Bieter zu verschaffen. Es verließ sich nur auf die Einschätzung der Beratungsgesellschaft. Auch die Unterlagen der drei Bieter, die verbindliche Angebote abgegeben hatten, sah das Innenministerium nicht selbst ein. Es wertete diese nicht aus und bewertete sie nicht.“

10. Das ist besonders gravierend. „Das Innenministerium stellte in seiner Vorlage an den Ministerrat am 18. Mai 2016 die Sach- und Rechtslage im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile nicht aktuell, vollständig und differenziert dar. Die Vorlage erweckte den unzutreffenden Eindruck, der Businessplan sei geprüft, er beruhe auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten, bei SYT handele es sich um einen seriösen Geschäftspartner und der Verkauf sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an den Höchstbietenden möglich. Die rote und die zwei gelben Ampeln sowie der Gesamtrisikoindikator ‚HOCH‘ aus der IDD, die zu dieser Zeit lediglich als Entwurf vorlag, erwähnte es nicht.“

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, natürlich hat sich eine Beraterfirma KPMG nicht mit Ruhm bekleckert. Aber nicht Fritzchen,

sondern Fritz trägt die Verantwortung.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn der Bericht zu der Aussage kommt, wie – auch hier zitiere ich – „Offensichtlich war das Innenministerium nicht in der Lage, die Fragen anhand eigener Akten zu beantworten“, dann ist das auch bedenkenswert. Das zwingt doch zu der Frage: Wollte oder konnte man nicht?

Meine Damen und Herren, jede Antwort muss Konsequenzen haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Wenn sich offensichtlich eine Aktenführung im Nachhinein den Fragen anpasst bzw. wirkliche Sachverhalte gänzlich fehlen, dann ist einer mündlichen Manipulation der Ereignisse Tor und Tür geöffnet.

(Beifall der CDU und des Abg. Jürgen Klein, AfD)

Diesem Aspekt muss ich noch einmal mehr Gewicht verleihen. Seite 81 des Berichts – ich zitiere –: „Während das FM und das Wirtschaftsministeriums zu Ministerratsitzungen grundsätzlich vorbereitende Vermerke anfertigten und der Hausleitung zuleiteten (...), unterblieben solche Informationen beim Innenministerium. Ebenso fehlten Vermerke über Verhandlungen oder Telefonate mit Beteiligung der Staatssekretäre. Eine Dokumentation über die Tätigkeit der Taskforce war nicht vorhanden. Weiter versäumte das Innenministerium, ordnungsgemäß zu dokumentieren, wer aufgrund welcher Informationsgrundlage entschieden hat, bestimmte Bieter vom Verfahren auszuschließen (...) oder mit allen drei Bietern zu verhandeln.“

Auf Seite 84; „Auffällig ist zudem, dass die Ausdrucke der E-Mails in dem dem Rechnungshof übersandten Exemplar der Verfahrensakte ein im wesentlichen einheitliches Datum trugen. Das deutet darauf hin, dass die Beratungsgesellschaft diese Ausfertigung der Verfahrensakte erst nach Anforderung durch den Rechnungshof erstellt hat. Dass die Verfahrensakte den Verkaufsprozess nicht vollständig dokumentiert, zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Ergebnis der IDD-Prüfung.“ Alles jetzt noch Zitate, also nicht eigene Meinung oder Haltung.

„Das Innenministerium“ – so fahre ich fort – „hat mehrfach – wie auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Gutachtlichen Äußerung – angegeben, die Beratungsgesellschaft habe sie hierüber am 30. Mai 2016, dem Tag der Beschlussfassung des Ministerrats, mündlich unterrichtet. Über diese Mitteilung war in der Verfahrensakte nichts festgehalten.“

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wie beim Nürburgring! Genau das Gleiche!)

Ebenso enthielt sie keine Unterlagen über den Inhalt des mündlichen Vortrags vor dem Ministerrat, bei dem angeblich die Abweichungen zu der Ministerratsvorlage vom 18. Mai 2016 erläutert wurden. Bei beiden nicht dokumentierten Vorgängen handelt es sich um wesentliche Grundlagen für die Entscheidung über den Verkauf der

Landesanteile an der FFHG an SYT.“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „dass diese Fehler unter meinem Vorgänger Kurt Beck gemacht wurden.“ – Ich erinnere an dieses Zitat. „Solche Fehler wird es mit mir als Ministerpräsidentin nicht mehr geben.“

Frau Ministerpräsidentin, an was soll ich Sie denn messen, wenn Sie solche Aussagen treffen?

(Beifall bei der CDU)

Die Geschichte des Scheiterns trägt eben nicht allein den Stempel des Innenministeriums. „Ab dem Frühjahr 2016 waren das Innenministerium, teilweise auch das FM und die Staatskanzlei, an Verhandlungen mit Bietern beteiligt“ schreibt der Rechnungshof. „Ansonsten hätte das Innenministerium das FM im Zusammenhang mit der Erstellung von Vorlagen für den Ministerrat in das Geschehen eingebunden.“ Dokumentiert.

Das Finanzministerium, Frau Ahnen, hat in dieser Entscheidungsphase eine viel kritischere Rolle, eine fragende Rolle eingenommen, als das im Sommer letzten Jahres – das gebe ich zu – uns bekannt war. Wie Frau Ahnen, das Finanzministerium – immerhin mit dem Hahn-Aufsichtsratsvorsitzenden Finanzstaatssekretär Barbaro – sich einer eigenen Bewertung des Verkaufs entzog, wird in der Kabinettsvorlage vom 18. Mai 2016, Seite 37, dokumentiert.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Damen und Herren, dort heißt es – so wie wir vermutet haben –, die beschriebene Beteiligung des Parlaments soll in Form einer Gesetzesvorlage erfolgen, die auch die notwendigen haushaltsrechtlichen Einwilligungen des Ministeriums der Finanzen ersetzt. Dies ist Voraussetzung für den Vollzug des Anteilskaufvertrags. –

Also das Finanzministerium musste so keine eigene Bewertung seiner eigenen Fragen, seiner eigenen Recherchen vornehmen und hat sich so eigentlich hinter dem gesamten Parlament verstecken wollen.

Meine Damen und Herren, Sie, Frau Ahnen, haben aber ohne weitere Prüfung der Fragen dem Verkauf am 30. Mai zugestimmt. Ein einziger Anruf des Aufsichtsratsvorsitzenden an richtiger Stelle hätte alle Fragen zum Bernsteinhändler und dem ehemaligen Piloten der Yangtze River Express, des Herrn Dr. Chou, klären können.

Gerade auf den Angaben des Dr. Chou baute der ganze Businessplan auf. Das Einschalten einer Wirtschaftskreditei – wie von Ihnen, Frau Ahnen, aus dem Ministerium gefordert – wäre notwendig gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Sie hätten sich das aber auch mit einem einzigen Anruf in der Region ersparen können.

Meine Damen und Herren, die Crews übernachteten in der Regel im gleichen Hotel, wenn man das weiß, im Falle Yangtze in Morbach. Ein Anruf beim Hotel und ich hatte jede Information zu den Plänen und seine Verbindung zum Bernsteinhändler; denn Dr. Chou plauderte immer gern an der Theke und legte dort seine Pläne längst offen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Rechnungshof listet hierzu eine Reihe von Punkten auf, die sich auch in der Kabinettsvorlage widerspiegeln. Auffällig die angeblich vielversprechenden Verbindungen zur HNA, für die doch ADC oder Dr. Englert als weiterer Bieter verhandelte.

Jetzt ersparen Sie mir, die ganzen Punkte aufzuzählen, immer wieder Chou – HNA, Chou – HNA. Aber auch ein deutlicher Hinweis, Chou pflegte langjährige Geschäftsbeziehungen zu Boeing: Meine Damen und Herren, ich kenne auch Fraport.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mehr war das aber auch nicht.

Dass Sie auf diese Dinge ohne jede Kontrolle reagiert haben, ist skandalös.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Aufgrund dieser Bedeutung hielt das Finanzministerium eine Recherche für unabdingbar. Keiner der Punkte wurde überprüft. Alle entpuppten sich als Luftnummern.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt die Passagierzahlen nennen, die man erreichen wollte, alles, was man dort erreichen wollte. Ich will es mit einem Punkt bringen, den ich auch im Plenum Sie, Herr Minister Lewentz, gefragt habe.

Die SYT wollte bis 2020 die Frachtonnagen auf 1,2 Millionen Tonnen anheben, bestenfalls auf 2,5 Millionen Tonnen. Ein Google hätte gelangt. 1,2 Millionen, das sind die Zahlen von JFK New York, das sind die Zahlen von Bangkok, das sind die Zahlen von Chicago. 2,5 Millionen Tonnen: Der große Flughafen Frankfurt ist bei etwa 2,1 Millionen Tonnen. Mittlerweile sind die Zahlen etwas darüber.

Meine Damen und Herren, ich hätte die sofort aus der Tür geschmissen. Aber Sie haben zugeschlagen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ein Letztes: Wenn die Regierung immer wieder im Verfahren betonte, dass sie keine Bewertung des Businessplans nach EU-Recht vornehmen durfte, dann ist das eine glatte Lüge. Parlamentarisch darf ich eigentlich nur „Unwahrheit“ sagen, aber draußen wird das besser verstanden. Oder wie es ein Journalist umschrieb: Hier wird das Parlament, die Öffentlichkeit, angeschummelt.

Der Rechnungshof hält ausdrücklich fest – ich zitiere wieder –, „Wenn ein Businessplan offensichtlich fehlerhaft ist, von unrealistischen Annahmen ausgeht, Referenzen fehlen oder nur vage sind, der Bieter nicht über eigene Fluggesellschaften verfügt und er zudem keinerlei Erfahrungen

im Betreiben oder der Weiterentwicklung eines Flughafens hat, ist es nicht nur naheliegend, sondern unerlässlich, sich intensiver mit ihm und seinem Unternehmenskonzept zu befassen. Dies würde kein wirtschaftlich und vernünftig handelnder Marktteilnehmer anders handhaben.“

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Kein vernünftig handelnder Marktteilnehmer würde es anders handhaben, aber wieso Sie, meine Damen und Herren? Wieso Sie, die Landesregierung, Sie, Frau Dreyer, Sie, Herr Lewentz, Sie, Frau Ahnen? Diese Landesregierung hat in eklatanter Weise ihre Sorgfaltspflichten verletzt!

Hier und jetzt können Sie sich der Öffentlichkeit erklären und Ihre Konsequenzen ziehen.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Realschule plus aus Hahnstätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Woche in diesem Parlament die Weichen für eine gute Zukunft des Hahn mit der Annahme des Verkaufsgesetzes gestellt. Wir spüren nicht nur seit dieser Entscheidung, aber auch mit dieser Entscheidung, dass uns Nachrichten erreichen, die eine deutliche Sprache sprechen. In der Region wird ein neues Kapitel aufgeschlagen.

Lieber Herr Licht, ich glaube, an der Stelle haben wir keinen Dissens. Wir alle sind uns der Tatsache bewusst, wie wichtig dieser Flughafen für die Menschen in der Region und eigentlich auch darüber hinaus ist.

Letzte Woche also Zukunftsentscheidung und diese Woche Vergangenheitsbewältigung, notwendige Vergangenheitsbewältigung.

Es zeigt sich, dass es zur Aufarbeitung des ersten Verkaufsprozesses richtig gewesen ist, dass meine Fraktion mit anderen Fraktionen in diesem Parlament den Rechnungshof mit der Prüfung dieses ersten Verkaufsverfahrens beauftragt hat.

Völlig unbestritten ist, dass im ersten Verkaufsverfahren Fehler gemacht wurden. Das Innenministerium hat aus diesen Erfahrungen im ersten Verkaufsprozess die notwendigen Konsequenzen gezogen und im zweiten Verkaufsprozess zusätzliche Sicherheitsmechanismen eingebaut.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Innenminister Lewentz hat in den vergangenen Tagen bei vielen Gelegenheiten, aber insbesondere auf einer Pressekonferenz nach Veröffentlichung des Berichts, einmal mehr die Vorgänge dargestellt und auch erläutert, welche Konsequenzen aus dem ersten Verkaufsverfahren, über das wir heute diskutieren, für das zweite Verkaufsverfahren, das zu einem erfolgreichen Abschluss führen wird, gezogen wurden.

Der Landesrechnungshof hat nun, rund neun Monate nach seiner Beauftragung durch den rheinland-pfälzischen Landtag, seinen Prüfbericht zum Verfahren über die Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG, also der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, an die SYT vorgelegt.

Wegen des Ausfalls – wir erinnern uns – der damaligen Käufergesellschaft wurde das Verkaufsverfahren im Sommer 2016 fortgesetzt und gemeinsam mit einer neuen Beratungsgesellschaft im Frühjahr 2017 zum Vertragsschluss mit der renommierten HNA-Gruppe geführt.

Lassen Sie mich, nachdem ich mich mit dem Rechnungshofbericht beschäftigt habe und jetzt auch aufmerksam Ihrer Rede zugehört habe, Herr Licht, einige Anmerkungen auch inhaltlicher Natur machen.

Es ist so, der Rechnungshof listet Fehler auf. Er listet viele und im Wesentlichen bekannte Fehler auf. Entscheidend ist für die SPD-Fraktion, dass zu keinem Zeitpunkt – das wird auch durch den Rechnungshof in aller Deutlichkeit unterstrichen – das Risiko bestanden hat, dass SYT, also die Gesellschaft, um die es damals ging, Zugriff auf das Eigentum der FFHG hatte.

Das hat auch die renommierte Kanzlei Freshfields, die dem Rechnungshof ein Gutachten zugeliefert hat, bestätigt. Ich möchte gerne zitieren: „Allerdings ist zu bedenken,“ – hier bin ich im Zitat – „dass nach dem Kaufvertrag eine Übertragung der Anteile an der FFHG auf die SYT erst mit der Kaufpreiszahlung erfolgen konnte. Ferner sind im Kaufvertrag weitere Absicherungen des Landes, wie etwa die Vorabanzahlung des vereinbarten Kaufpreises auf ein Notaranderkonto sowie schützende vertragliche Rücktrittsrechte, vereinbart worden. Diese haben es dem Land ermöglicht, nach dem Scheitern des Verkaufs an SYT relativ zeitnah ein neues Bieterverfahren zu initiieren. Insofern ist dem Land kein Schaden in dem Sinne entstanden, dass SYT die Anteile an der FFHG ohne Kaufpreiszahlung erworben hätte.“

Meine Damen und Herren, ja, das steht auf jeden Fall auf der Habenseite.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

– Entschuldigung, ich zitiere aus einem Gutachten, das der Rechnungshof beauftragt hat. Sie werden doch verstehen können, dass ich uns allen, damit die Diskussion nicht in eine Unwucht gerät, dieses Zitat nicht vorenthalten möchte, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roger Lewentz hat es deutlich unterstrichen, zu keinem Zeitpunkt hatte das Innenministerium die Absicht oder das Interesse an einem Vertragsabschluss mit einem unseriösen Geschäftspartner.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das wäre ja noch besser! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Das unterstelle ich nicht! Das ist klar! –
Unruhe bei der CDU)

Aus diesem Grund – das ist der Punkt, über den wir auch mit Blick auf das erste Verkaufsverfahren sprechen, Herr Licht, ich freue mich, dass Sie mir da zustimmen – wurde auch der externe Sachverstand einbezogen. Weil manchmal ein Zungenschlag in die Debatte gerät, dass man den sozusagen aus den Gelben Seiten gezogen hätte: Der renommierte Partner, dieses Beratungsunternehmen, das übrigens auch im Rechnungshofbericht einen prominenten Platz erhält, wurde in einem Auswahlverfahren aufgrund seiner Expertise gegenüber anderen Beratern ausgewählt.

Im Übrigen waren im Verkaufsverfahren und im ausgehandelten Vertragswerk Mechanismen zum Schutz des Landes eingebaut. Darauf hat Freshfields deutlich hingewiesen. Das habe ich eben noch einmal unterstrichen.

Darum heißt es unabhängig von der politischen Bewertung, die mit schweren Botschaften einhergeht – das will ich überhaupt nicht abstreiten, das habe ich im vergangenen Sommer, über den wir auch schon geredet haben, deutlich gemacht, und ich glaube, ich habe das auch in der letzten Woche deutlich gemacht, als wir den Blick in die Zukunft gerichtet haben –, dass es überhaupt nicht leicht ist, diese Botschaften des Rechnungshofs zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausführungen des Rechnungshofs bauen aus der Sicht der SPD-Fraktion zumindest teilweise auf einer Sachdarstellung auf, die man immer wieder auch ergänzen könnte oder die nach dem alten Prinzip gilt, im Nachhinein betrachtet ist man immer ein ganzes Stück schlauer.

(Unruhe bei CDU und AfD)

– Entschuldigung, es liegt doch in der Natur der Sache, dass der Rechnungshof, von uns beauftragt, mit dem Kenntnisstand von heute die Dinge und Entscheidungen von damals betrachtet.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Das können Sie doch intellektuell überhaupt nicht abstreiten. Darum ist es doch so, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es doch so, dass man immer wieder an den Punkt kommt.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Hätte man das gewusst, was uns der Rechnungshof heute – vieles völlig zu Recht und nachvollziehbar – aufgeschrieben hat, hätte man doch damals diese Entscheidung nicht

getroffen. Das gehört auch zur Offenheit in der politischen Debatte.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Roger Lewentz hat genau darauf immer wieder hingewiesen.

Ich will auch sagen, natürlich hätte man vorsichtiger sein können.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Müssen!)

Da sage ich auch, der Bericht zeigt, – – –

(Unruhe im Hause)

– Lassen Sie mich doch meinen eigenen Text sprechen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Lasst doch die
Leut' mal ausreden!)

Der Bericht zeigt, dass man auch vorsichtiger hätte sein müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Es gilt auch, das Innenministerium hat damals zahlreiche Vorgänge anders bewertet und mit ihm eben auch der bereits seit 2012 zur Vorbereitung und Durchführung dieses hochkomplexen Verkaufsprozesses tätige Berater.

Lieber Herr Licht, Sie haben auch angedockt an die Aussagen im Rechnungshofbericht und Parallelen zum Verkaufsverfahren und zu den Schwierigkeiten am Nürburgring gezogen. Der Rechnungshof hatte sich damals im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH zu den Anforderungen an die Auswahl und den Umgang mit Geschäftspartnern deutlich geäußert. Auch das war Bestandteil Ihrer Rede.

In seinem aktuellen Gutachten zum Verkauf der Geschäftsanteile des Landes zieht der Rechnungshof mehrfach Parallelen zum Nürburgring. Er führt aus, dass den damals ausgesprochenen Empfehlungen nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die CDU als stärkste Oppositionsfraktion diese Aussagen zu eigen macht. Ich möchte sie aber dennoch gern diskutieren dürfen.

Erstens: Der Rechnungshof forderte damals, dass das Land die Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Markterkundung im Vorfeld der Beteiligung Privater prüfen sollte, die sogenannte Interessensbekundung. Genau das wurde umgesetzt, meine Damen und Herren. Das Innenministerium hat im Vorfeld der Beteiligung Privater durch ihre Berater ein formalisiertes Verfahren zur Markterkundung durchgeführt, also genau das, was der Rechnungshof gefordert hatte.

Zweitens: Der Rechnungshof forderte eine hinreichende Dokumentation der Verhandlungsergebnisse. Auch das wurde umgesetzt. Das Innenministerium hat frühzeitig eine hinreichende Dokumentation gegenüber dem Rechnungshof deutlich gemacht. Bereits im August 2015 beauftragte

das Innenministerium die Berater, ergänzend zur Aktenführung des Landes selbst nachvollziehbar alle verfahrensliehenden Abschnitte, Wertungen und Entscheidungen sowie wesentliche vorbereitende Maßnahmen mit Begründung eigenständig zu dokumentieren.

Drittens: Der Rechnungshof forderte eine hinreichende Prüfung, ob die gewählte Vorgehensweise mit EU-Recht vereinbar ist. Auch das wurde umgesetzt. Das kann keiner bestreiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Etwaige EU-wettbewerbsrechtliche Folgen wurden rechtzeitig und angemessen geprüft. Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nürburgring führten dazu, dass der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in einer Weise intensiviert wurden, wie wir sie bisher natürlich nicht gekannt haben. Die wesentlichen Verfahrensschritte des Verkaufsprozesses wurden mit der Kommission erörtert. Da will ich den Rechnungshof auch gern zitieren. Er stellt in seinem aktuellen Gutachten nämlich selbst fest, dass das Land – Zitat – „von Anfang an für die Beihilfe-problematik sensibilisiert“ war.

Das führt zum nächsten Bereich, nämlich zum Beihilferecht. Der Landesrechnungshof hebt unter Nummer 3.3 in seinem Bericht mit einem – ich will einmal sagen – Teilzitat aus dem Bericht über die Markterkundung explizit hervor, es sei unwahrscheinlich gewesen, dass ein Interessent den Flughafen vollständig inklusive aller Risiken und der Infrastruktur übernehme. Das steht da zu lesen.

Das Innenministerium hatte allerdings – darum habe ich mir erlaubt zu sagen Teilzitat – schon zu diesem Zeitpunkt einen erfolgreichen Abschluss des Beihilfeverfahrens hinter sich gebracht, eine bilanzielle Neuordnung der FFHG mit Unterstützung des Haushaltsgesetzgebers, des Landtags Rheinland-Pfalz, auf den Weg gebracht und für eine Übertragung der landseitigen Grundstücke an den LBB ebenfalls die Türen geöffnet. Eben die Risiken vor dem Verkaufsverfahren, die der Rechnungshof in seinem Gutachten feststellt, waren genau zu dem Zeitpunkt gar nicht mehr vorhanden.

Meine Damen und Herren, deshalb darf man schon das eine oder andere in diesem Rechnungshofbericht in ein Licht setzen, und das habe ich versucht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in seiner Sachverhaltsdarstellung unter Nummer 4 erwähnt der Landesrechnungshof die Beauftragung der damaligen Berater mit einer Integritätsprüfung des Bieters SYT und seiner Gesellschaft. Mir geht es nicht darum, irgendetwas aufzuwärmen, aber wenn man in den letzten Tagen Kommentare liest, wie auch Presseveröffentlichungen mit der Rolle der Berater umgehen, dann kann man sich schon einmal am Kopf kratzen und überlegen: Was ist das denn, was da passiert ist, und wer hat da mindestens eine Mitverantwortung, meine Damen und Herren?

Dass diese Berater offensichtlich manches, was sie hätten

leisten können, in einer Art und Weise geleistet haben, die für mich massive Fragezeichen hinterlässt, ich glaube, da kann es keinen ernsthaften Widerspruch geben.

Ich will auch deutlich machen, es wurde zu lange auf die Handlungsempfehlungen dieser Berater gehört und gesetzt. Sogar der Landesrechnungshof hält fest, dass damit – ich zitiere – „nachweislich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschöpft worden seien,“ – also mit der Beratungsfirma und ihrer Kooperation – „um negative Entwicklungen im Rahmen des Transaktionsverfahrens auszuschließen.“ Wir sind also an diesem großen Dilemma dieses Verfahrens angekommen.

Ohne Berater wird es nicht gehen. Man braucht Berater, um die ganzen vorbereitenden Prozesse, den Kaufvertrag und die Veräußerung auf den Weg zu bringen. Dann muss man aber gleichzeitig den Beratern permanent auch noch ihre eigene Arbeitsleistung Schritt für Schritt, Stück für Stück abnehmen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist ja
peinlich!)

Meine Damen und Herren, das ist eine der Quintessenzen der Debatten. Ich frage mich: Können wir das ernsthaft von uns erwarten? – Das ist der Punkt, über den wir immer wieder nachdenken müssen. Man ist ein ganzes Stück in Abhängigkeit der Berater.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich sage, man hätte nicht in diese Abhängigkeit geraten dürfen, aber sie festzustellen, das ist auch Teil des Rechnungshofberichts, meine Damen und Herren. Das wollen wir heute auch festhalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Joachim Paul und Dr. Jan
Bollinger, AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist traurig!)

Natürlich war angesichts der von den Beratungsunternehmen dargelegten Referenzen und seinem Renommee davon auszugehen, dass die Berater in allen Phasen des Bieterverfahrens die für die Auswahl eines potenziellen Käufers erforderliche Sorgfalt mit an den Tag legten.

Zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass es über die wesentlichen Verkaufs- und Verfahrensschritte, die ich schon geschildert habe, eine gute, eine erfolgreiche und eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen gegeben hat. Auch das ist Teil der schwierigen Debatte, die wir an dieser Stelle führen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der Landesrechnungshof vertritt unter Nummer 8 die Auffassung, dass das vom Innenministerium erteilte Mandat an die Berater zur sogenannten Integritätsprüfung unzureichend gewesen sei. Dabei lässt der Landesrechnungshof die Tatsache unerwähnt, dass es eben diese Berater waren – das habe ich ausgeführt –, die zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Jahren bei Vorbereitung und Durch-

führung des Veräußerungsverfahrens für das Ministerium tätig waren. Sie haben zentrale Aufgaben durchgeführt.

Der Landesrechnungshof vertritt unter Nummer 6 unter anderem die Auffassung, man hätte sich ein eigenes Urteil über die Expertise und wirtschaftliche Potenz von SYT und die Qualität des Businessplans bilden müssen. Das ist ein zentraler Punkt im Rechnungshofbericht, ein zentraler Punkt in den Auseinandersetzungen, wie wir sie hier geführt haben und weiterführen. Das wurde auch zuletzt hier im Rahmen der Veräußerung des Hahn, also im zweiten Verfahren, intensiv erörtert. Sie wiederholen es, und ich wiederhole ebenfalls die Position der Ampel. Der Businessplan ist leider zu diesem Zeitpunkt nicht ausschlaggebend gewesen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist falsch!
Natürlich ist das wichtig!)

Dennoch war es wohlthuend – das will ich auch sagen –, dass wir uns im zweiten Verkaufsverfahren mit den wirtschaftlichen Plänen und Kompetenzen der HNA-Group auseinandersetzen konnten.

– Sie rufen dazwischen. Zu diesem Zeitpunkt war der Businessplan nicht ausschlaggebend. Der Businessplan wurde ausschlaggebend genau an der Stelle, als es um die Beanspruchung von Beihilfen ging.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Bei der
Auswahl des Bieters!)

An der Stelle befanden wir uns gar nicht im Verkaufsverfahren. Das müssen wir schon auseinanderhalten. Das gehört auch mit zur Wahrheit, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist doch
Wahnsinn! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn jemand
ein Auto vermietet, dann wird immer erst
gefragt: Habt ihr den Führerschein!)

– Lieber Herr Licht, Sie hatten doch gerade Redezeit. Warum müssen Sie jetzt von meiner Redezeit auch noch etwas wegnehmen?

Lieber Herr Licht, es ist doch so, dass wir dazu eine Anhörung im Ausschuss hatten. In dieser Ausschussanhörung habe ich von allen Gutachtern, die wir gemeinsam eingeladen hatten, keinen Widerspruch zu der Position gehört, wie ich sie vorhin dargelegt habe.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Durchaus gab
es Widerspruch! Natürlich gab es
Widerspruch!)

Lieber Herr Licht, dieser Rechnungshofbericht hat einiges, was man als Opposition richtig saugen kann, woran man sich laben kann, was man der Regierung vorhalten kann, aber an dieser Stelle kann es sachlich keinen Widerspruch geben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Selbstverständlich! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das will ich noch einmal deutlich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es ausgeführt, die Entscheidung zugunsten von SYT war das Ergebnis eines hochkomplexen und dynamischen Abwägungsprozesses. Natürlich wurden durchaus Möglichkeiten wie die Betriebsfortführung in eigener Regie oder die Liquidation politisch diskutiert. Das Innenministerium hat – das haben wir hier ebenfalls gemeinsam feststellen können – zu dem Zeitpunkt, als klar war, das SYT kein seriöser Partner sein kann, gehandelt und die regierungstragenden Fraktionen aufgefordert, dieses Verkaufsverfahren im Gesetzgebungsverfahren zu stoppen.

Auch das Freshfields-Gutachten, das ich schon einmal zitiert habe, weist darauf hin, dass die dortige Bewertung im Innenministerium mithilfe der Sicherungslinien, die noch vorhanden waren, genau zu dieser Entscheidung geführt hat. Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam die Reißleine zu einem Zeitpunkt gezogen haben, der es uns möglich gemacht hat, noch darauf hinzuweisen.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Natürlich gab es einen politischen Schaden. Der ist nicht bestreitbar. Aber der zentrale Vorwurf, den Sie versuchen, mit hineinzubringen, dass SYT, dieser unseriöse, womöglich hochstaplerische Partner, der sich angeschickt hat, Partner zu sein, jemals Zugriff auf Landeseigentum hatte, das sagt der Rechnungshof mit keiner Silbe, das sagt kein Gutachter mit irgendeiner Silbe. Wir sollten nicht versuchen, das im Nachhinein noch mit hineinzuformulieren. Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir einig sein.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Christine Schneider und
Julia Klöckner, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage der Dokumentation des Verkaufsprozesses sagen, weil das jetzt bei Ihnen Widerspruch hervorgerufen hat und Sie gesagt haben, das stimme so gar nicht. Ich habe mir das noch einmal angeschaut, es ist auch öffentlich geworden, und der Rechnungshof bestätigt es auch: Das Ministerium hat umfangreiche Akten geführt und vorgelegt. – Lieber Herr Licht, das war ein Punkt bei Ihnen.

Der Rechnungshof selbst führt aus, dass dies nicht weniger als 467 Akten und Ordner sowie viele DVDs mit insgesamt 3.880 Dateien waren. Darüber hinaus wurden die Berater durch das Innenministerium frühzeitig beauftragt, diesen Verkaufsprozess umfassend zu dokumentieren und alle wesentlichen entscheidungsvorbereitenden Maßnahmen sowie die entsprechenden Begründungen festzuhalten.

Lieber Herr Licht, wenn Sie das abstreiten, dann stelle

ich Sie aber auch vor die Frage, wie der Rechnungshof auf Grundlage dieser Dateien tatsächlich zu dem in vielen Teilen sehr unangenehm Bericht käme. Es wäre doch gar nicht anders möglich gewesen. Also lassen Sie uns an dieser Stelle nicht streiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das glaube ich!)

Meine Damen und Herren, es ist gut, wenn es auch das Herz schwer macht, was man liest. Es ist gut, dass wir diese Aufarbeitung durch den Rechnungshof bekommen haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Es ist auch gut, dass wir uns schon im Vorfeld dieser Landtagsitzung vereinbart haben, diesen Punkt gemeinsam in den Ausschussberatungen, mit der nächsten Woche beginnend, zu diskutieren.

Ich habe Ihnen letzte Woche meine Position zum Thema „Verantwortung“ dargestellt. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich Ihre Position zum Verkauf des Hahns an die Gesellschaft HNA nicht nachvollziehen kann. Sie konnten sich nicht dazu durchringen, einem Bieter den Flughafen im Hunsrück, von dem wir wissen, er wird es schwierig haben, und er wird es in Zukunft schwer haben, wenn wir nicht handeln, zu veräußern, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir seit vorgestern wissen, dass HNA jetzt der größte Einzelaktionär der Deutschen Bank ist.

Meine Damen und Herren, Vergangenheitsbewältigung, Aufarbeitung, ja, das ist notwendig, das gehört zur Verantwortung, das gehört auch zu unserer Verantwortung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Wenn ich über Ihre Verantwortung spreche, dann möchte ich auch über unsere Verantwortung sprechen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie stimmen geschwärzten Unterlagen einfach zu! Das ist für eine Opposition schwer!)

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Deutsche Bank, die aus schwierigen Phasen kommt, darüber freut, dass HNA bei ihr einsteigt, größter Anteilseigner wird und sie damit stabilisiert, und wir sie gleichzeitig nicht für würdig halten, ihr den Flughafen Hunsrück anzuvertrauen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Das ist ein Dilemma, das ist ein Widerspruch, vor dem werden Sie stehen, auch nach der Befassung mit diesem Rechnungshofbericht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz offen sagen, ich bin gern Parlamentarier und führe auch gern Auseinandersetzungen. Ich glaube, das wird mir zugesprochen. Aber es gibt Phasen der politischen Arbeit, die einem schwerer fallen als andere. Diese Phase letzten

Sommer, diese Diskussion, die wir heute führen, fällt mir schon schwer, weil es einfach so war, dass wir uns alle darauf verlassen haben, dass wir eine gute Perspektive für die Menschen in der Region finden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wir müssen nun, auch mithilfe dieses Rechnungshofberichts, zur Kenntnis nehmen, dass Fehler gemacht wurden, für die wir Verantwortung mit übernehmen müssen, auch diejenigen, die im Parlament dazu ihre Hand gehoben haben. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Aber wir sind natürlich auch in der Verantwortung, nach dem, was wir in der Rückschau zur Kenntnis nehmen und analysieren müssen, Schritte aufzuzeigen, wie es am Hahn, in der Region in Zukunft weitergeht. Auch da ist unsere Verantwortung gegeben und dokumentiert. Das will ich an dieser Stelle noch einmal zum Abschluss sagen dürfen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Schweitzer! Ja, wir alle brauchen Berater. Ja, wir verlassen uns in einer gewissen Weise auf die Berater, aber man muss sich auch beraten lassen.

Wenn man solche Hinweise von den Beratern bekommen hat und sich dann doch anders verhält, dann verhält man sich fahrlässig. Es ehrt Sie, dass Sie hier wirklich gekämpft haben, um Ihren Parteivorsitzenden in der Funktion des Innenministers zu verteidigen. Aber aus dieser Nummer kommen Sie nicht heraus.

(Beifall der AfD)

Herr Schweitzer, als das Stichwort „Reißleine“ fiel, da fiel mir ein, wenn man als Freifaller aus dem Flugzeug springt und unterhalb von 500 Fuß die Reißleine zieht, dann schlägt man dennoch auf, und zwar unsanft.

Vor zehn Tagen, um zum Thema zu kommen, am Montag, den 24. April 2017, hat der Landesrechnungshof dem Landtag seine gutachtliche Äußerung zum gescheiterten Verkaufsprozess des Anteil des Landes an der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH, kurz FFFHG, an die Shanghai Yiqian Trading Company (SYT) überreicht. Ich gehe davon aus, dass ein Großteil der heute hier Anwesenden dieses Gutachten vollständig und aufmerksam gelesen oder zumindest – das kommt ja auch in diesem gesamten Prozess einmal vor – eine PowerPoint-Präsentation vorgelegt bekommen hat, in der dessen Inhalt stichwortartig zusammengefasst wurde.

Das wesentliche Ergebnis der gutachtlichen Äußerung des

Landesrechnungshofes dürfte damit im Großen und Ganzen bekannt sein. Da bei der Landesregierung und wohl auch bei dem einen oder anderen Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen erfahrungsgemäß eine unterschiedliche Wahrnehmung eines ansonsten eindeutigen Sachverhalts nicht unüblich ist, möchte ich zunächst versuchen, unsere Wahrnehmung der geschilderten schwerwiegenden Versäumnisse der beauftragten Beratungsgesellschaft, aber insbesondere des Innenministeriums und damit auch letztlich der Landesregierung darzulegen, auch wenn es angesichts des im Parlament zulässigen Vokabulars kaum möglich sein dürfte, deren Versagen in wirklich diplomatische Worte zu fassen.

(Beifall der AfD)

Beginnen wir deshalb mit den Feststellungen des Landesrechnungshofs. Bei der Teilnahme der SYT am Bieterverfahren bestanden von Anfang an Auffälligkeiten: keine einschlägigen Erfahrungen mit dem Betreiben von Flughäfen, ein äußerst geringes Stammkapital von umgerechnet 14.000 Euro und eine klare unklare Gesellschaftsstruktur.

Eine intensive Überprüfung der SYT, der diese nach dem jetzigen Kenntnisstand ganz sicher nicht standgehalten hätte, wäre hier grundsätzlich geboten gewesen. Businesspläne und Investitionsplanungen waren bereits bei der oberflächlichen Prüfung weder nachvollziehbar noch realistisch. Zugrunde liegende Annahmen und Angaben waren gar nicht oder nicht hinreichend belegt. So hätte die SYT entsprechend des Businessplans nicht nur den gesamten Frachtflugverkehr mit China an den Hahn holen müssen, um den sogenannten Best Case zu erreichen, sondern vielmehr nahezu die gesamte potenziell verlegbare Fracht in Deutschland.

Auf einige dieser Auffälligkeiten hatte auch das eigene Finanzministerium ausdrücklich hingewiesen, Stichwort „Beratung“. Hier wäre entweder eine eigene kritische Prüfung durch das Innenministerium ebenfalls geboten gewesen, zumindest aber hätte das Innenministerium die Beratungsgesellschaft dazu anhalten und beauftragen müssen, eine solche vorzunehmen, meine Damen und Herren. Die Angaben zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile und die entsprechenden Finanzierungsnachweise waren weder plausibel noch geeignet und wurden zudem auch nicht ausreichend überprüft. An dieser Stelle kommen wir zu einem der Höhepunkte dieser Tragikomödie, die am Flughafen Frankfurt-Hahn spielt und den Titel tragen könnte „Denn Sie wissen nicht, was Sie tun, und Sie wollten es auch gar nicht wissen“.

(Beifall der AfD)

Gleichzeitig kommen wir damit zu einem der Tiefpunkte des Handelns oder, besser gesagt, der Untätigkeit der politisch Verantwortlichen. Ich zitiere aus dem Gutachten des Landesrechnungshofs wie folgt: „Am 16. Oktober 2015 übersandte Herr M der Beratungsgesellschaft per E-Mail die Aufnahme einer Bankgarantie, die Dr. Chou ihm via WhatsApp übermittelt hatte.“ Und weiter: „Auf dem Foto war ein Guthaben von 200 Mrd. US-\$

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So wenig?)

zu Gunsten eines Weng Jianlin bei HSBC ausgewiesen. Dieser sollte nach einer Mitteilung von Dr. Chou – das erinnert mich irgendwie an 007, Dr. Chou oder – „(...) mit 17 % Eigentümer von SYT werden.“ Zitat Ende.

„Der reichste Mann im Weltall“ titelte damals die „Allgemeine Zeitung“ am 26. April diesen Jahres und meinte damit jenen Weng Jianlin, dessen Vermögen das der reichsten drei Menschen Gates, Ortega und Buffet entsprechend der von „Forbes“ 2016 veröffentlichten Liste noch hätte übersteigen müssen. Die beauftragte Beratungsgesellschaft legte nach eigenen Angaben diese E-Mail mit dem WhatsApp-Foto der Bankgarantie als nicht verfahrensrelevant zu den Akten, sodass sie erst bei der Prüfung des Landesrechnungshofs aufgefallen war.

Allerdings bestand das Innenministerium auch gar nicht auf einer Finanzierungsbestätigung und veranlasste auch gar keine Erkundigung über die Finanziere – Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ –, was uns zu einem weiteren zentralen und für den Verkaufsprozess ganz entscheidenden Versäumnis der Landesregierung führt. Bereits das Mandat der Beratungsgesellschaft selbst, aber auch dessen Ausführung und die Auftragsüberwachung durch das Innenministerium waren absolut unzureichend.

Die Berichte der Beratungsgesellschaft enthalten zahlreiche entsprechende Hinweise. Die für die Region und das Land Rheinland-Pfalz so wichtigen Prüfungen waren als Nachforschungen in beschränktem Umfang bezeichnet. Die Beratungsgesellschaft wies darauf hin – sie selbst wies darauf hin –, dass sie ihre Recherchen ausschließlich auf öffentlich zugängliche Aufzeichnungen und Quellen wie Pressemitteilungen, Mediendatenbanken, Handels- und Unternehmensregister oder das Internet beschränkte, also das, was wir auch können.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berichte der Beratungsgesellschaft nicht als ausschließliche Entscheidungsgrundlage für geschäftliche Entscheidungen verwendet werden sollten. Also insofern hat die Beratungsgesellschaft schon ihre Pflicht getan, einen eingeschränkten Auftrag, dem Auftraggeber gegenüber deutlich zu machen, Achtung, das was ich dir jetzt sage, kannst du in vollem Umfang nicht verwenden, um daraus Entscheidungen zu generieren. Das ist eigentlich in Ordnung.

Zudem entsprach das Mandat der Beratungsgesellschaft nicht den wiederholten und nachdrücklichen Empfehlungen, die der Landesrechnungshof in dieser Phase für die Auswahl von Geschäftspartnern im Hinblick auf deren Professionalität, Seriosität, Bonität und Liquidität empfohlen hat. Immer wieder muss ich darüber nachdenken, warum die Landesregierung der Beratungsgesellschaft einen nur eingeschränkten Prüfauftrag erteilt hat. Um Geld zu sparen? Also, ich sage Ihnen, wenn ich die Möglichkeiten hätte, die ein Ministerium hat, dann hätte ich aber alles daran gelegt, dass ich über diese Gesellschaften bis ins Kleinste, von den Finanzierungsmöglichkeiten bis zur Sockengröße, alles erfahre, was ich brauche, um hier eine Entscheidung für das Land und für eine ganz wichtige Region zu treffen.

(Beifall der AfD)

Vielleicht – und Herr Licht hat das ja so oder ähnlich auch

schon angesprochen – war aber das Prinzip Schnelligkeit vor Sorgfalt geboten; denn wir erinnern uns, wir standen kurz vor der Sommerpause, und das Ding sollte schnell vom Tisch.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Davon abgesehen, dass sich das Innenministerium in keinem Fall allein auf die Empfehlungen und Recherchen der Beratungsgesellschaft hätte verlassen dürfen, obwohl sie ja schon mal ganz gute Hinweise brachten, sondern vielmehr die Ergebnisse der Beratungsgesellschaft in eigener Verantwortung hätte auch selbst prüfen müssen, hätte sie also angesichts der Bedeutung der Transaktion und der spezifischen Risiken bei Geschäften mit chinesischen Vertragspartnern eine Tiefenrecherche in eigenem Interesse, aber vor allen Dingen auch im Interesse der betroffenen Bürger und der Region zumindest in Auftrag geben müssen.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau so sieht es aus!)

Entsprechende Anregungen und Forderungen des Finanzministeriums, hier etwa eine Wirtschaftsdedekete einzuschalten, wurden zudem achtlos verworfen. Aber selbst das Ergebnis der erfolgten Nachforschung in beschränktem Umfang hätte schon Anlass zur Sorge geben müssen. So etwa aufgrund der Hinweise zur Klage und Strafverfolgungsmaßnahmen bezüglich Personen mit den Namen Kyle Wang und Zhou Chao – 007.

(Heiterkeit bei dem Abg. Joachim Paul, AfD)

Oder aufgrund der Tatsache, dass der finale Entwurf des Company Due Diligence Berichts die Bewertung des Gesamtrisikofaktors mit „HOCH“ bewertet hatte. „HOCH“, nicht so irgendwie „HOCH“! Keiner von uns kauft Aktien, wo die Bewertungskriterien „HOCH“ sind, jedenfalls kein seriöser.

Auch die Begründung der Landesregierung für den Verkauf an SYT hält der Prüfung durch den Rechnungshof eben nicht stand. Die Landesregierung hatte sich stets darauf zurückgezogen, sie habe strikt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission an die SYT als Höchstbietenden verkaufen müssen. Das war und ist, wie der Landesregierung nunmehr bestätigt, so zumindest nicht ganz richtig. Das Fazit des Landesrechnungshofs zur Beauftragung der Beratungsgesellschaft und der Verantwortung der Landesregierung ist daher ebenso deutlich und unmissverständlich als auch insgesamt vernichtend.

„Das Innenministerium“ – ich zitiere – „unterließ es,“ – pflichtwidrig – „sich (...) im Verkaufsprozess ein eigenes Bild der Professionalität, Seriosität und Bonität der Bieter zu verschaffen.“ Selbst vorhandene Unterlagen diesbezüglich sah das Innenministerium nicht selbst ein, wertete sie nicht aus und bewertete sie auch nicht. Es verließ sich vollumfänglich auf die Informationen der Beratungsgesellschaft, die teilweise nur im PowerPoint-Format vorlagen, und die Bewertung der Beratungsgesellschaft.

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vor-

stellen. Die handelnden Personen in der Regierung sind ja schon sehr lange in unterschiedlichsten Funktionen in der Verantwortung, und dennoch handelten sie derart fahrlässig, obwohl die vorherige Landesregierung im Nachgang zur gutachtlichen Äußerung des Landesrechnungshofs zu den Vorgängen am Nürburgring zugesagt hatte, versprochen hatte, zukünftig bei der Auswahl von Geschäftspartnern sorgfältiger vorzugehen.

Wissen Sie, man kann immer einen Fehler machen, aber wenn man zweimal denselben Fehler macht, ist man entweder nicht lernfähig oder unfähig.

(Beifall der AfD)

Doch damit nicht genug, das Innenministerium stellt in seiner entscheidenden Vorlage an den Ministerrat vom 18. Mai 2016 die Sach- und Rechtslage weder aktuell noch vollständig und differenziert dar und erweckte den unzutreffenden Eindruck, der Businessplan sei geprüft.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Rosstäuscherei!)

Er beruhe auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten, und es handle sich bei SYT um einen seriösen Geschäftspartner, eine Aussage tatsächlicher Art. Der Verkauf sei nach den Vorgaben der Europäischen Kommission nur an die SYT möglich. Als das Kind in den Brunnen gefallen war, erklärte die Landesregierung, der verantwortliche Innenminister und sein Staatssekretär, dazu wie folgt: Mangels eigener Expertise habe man externe, hoch spezialisierte Experten beauftragt und sei davon ausgegangen, dass diese bei der Auswahl eines potenziellen Käufers die erforderliche Sorgfalt berücksichtigen würden.

Also, die machen das schon. Man habe dem Sachverstand der Berater vertraut und habe keine Anhaltspunkte gehabt, an der Kompetenz der Beratungsunternehmen zu zweifeln. Es ist klar, wenn ich nicht prüfe, kann ich auch keine Zweifel entwickeln. Personelle Konsequenzen kämen natürlich nicht infrage, schließlich habe man aus den Fehlern gelernt und den folgenden Verkaufsprozess gut gestaltet. Damit scheint der Innenminister trotz erheblicher Versäumnisse für sich selbst und auch durch diese Regierung genau die Arbeitsplatzgarantie zu haben, die den hoffenden Arbeitnehmern am Hahn eben nicht zugestanden wird.

(Beifall der AfD)

Und schließlich sei dem Land Rheinland-Pfalz vorliegend auch kein Schaden entstanden, was wir als AfD-Fraktion natürlich entschieden anzweifeln. Dabei hat der Innenminister in seiner Stellungnahme zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofs auch noch die Stirn besessen, die besondere Verantwortung der Landesregierung für die Arbeitsplätze und den Lebensstandard in der Region zu betonen. Na klar, sein Auftrag.

Meine Damen und Herren, das ist angesichts der beschriebenen Versäumnisse der Landesregierung eigentlich an Zynismus kaum noch zu übertreffen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, haben Sie das gemeint, als Sie im Juni vergangenen Jahres sagten, Sie hätten sich vergewissert, dass diejenigen, die die Verkaufs-

verhandlungen geführt hätten, alles, alles an Sicherheiten eingeholt haben oder hätten, was möglich gewesen wäre. Das muss man sich als verantwortlicher Politiker schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Man habe sich vergewissert. Das ist eine klare Aussage: Ich habe geprüft. Ich habe festgestellt, dass alles soweit in Ordnung ist. Ich habe mich vergewissert, und gebe das Go. Und damit trage ich die volle Verantwortung für alles, was danach passiert.

(Beifall der AfD)

Und wie wir im Nachhinein ja erfahren, war das eben nicht so. Sie haben sich blind auf Ihren Minister verlassen. Der Minister hat sich blind auf die Beratungsgesellschaft verlassen. Und dann haben Sie beide erwartet, dass sich dieses Parlament und die Bürger da draußen blind auf Sie verlassen.

(Beifall der AfD)

Ich finde, meine Damen und Herren, das sind ein paar Blinde zu viel.

(Heiterkeit bei der AfD)

Und den einzigen Einäugigen in Ihrer Truppe, das Finanzministerium, das haben Sie auch noch ignoriert. Also, hier war mehr möglich: mehr Sorgfalt, mehr Verantwortung, mehr Kontrolle. – Und die Landesregierung wäre hierzu auch verpflichtet gewesen. Hätten Sie mal auf Ihren geistesverwandten Lenin gehört, der hat nämlich gesagt: „Vertrauen ist gut“ – – –

(Heiterkeit bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Jetzt geht es aber los!)

– Ja, irgendeinen Aufreger muss ich doch bringen. Das wissen Sie doch.

(Beifall der AfD)

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Das war ungefähr so das Einzige, wo er recht hatte.

(Beifall der AfD)

Verantwortung, meine Damen und Herren – um wieder ernsthaft zu werden –, ist unteilbar und lässt sich nun einmal nicht outsourcen, egal, wie sorgfältig man eine Beratungsgesellschaft auswählt und wie viele Millionen man an Beratungshonoraren bezahlt. Ein Ergebnis des Gutachtens des Landesrechnungshofs ist, Herr Lewentz, Sie wussten nicht, was Sie tun, und der noch schwerwiegendere Vorwurf, Sie wollten es auch gar nicht wissen. Sie haben sich bewusst dafür entschieden, die Korrespondenz mit den Bietern in den ersten beiden Phasen des Verkaufsprozesses voll und ganz den damaligen Beratern zu überlassen. Und Sie haben das auch begründet. Sie selbst haben gesagt, man habe den Eindruck vermeiden wollen, die Landesregierung nehme Einfluss auf das Bieterverfahren und auf die Bieterauswahl. Aber ich sage Ihnen, Sie hätten die verdammte Pflicht gehabt, eben genau diesen Einfluss geltend zu machen, weil Sie und nur Sie in der Verantwortung gegenüber den Menschen der Region stehen, sonst niemand, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Sie haben das ganz bewusst getan, also mit Wissen und Wollen, und das war grob fahrlässig.

Damit haben Sie den Misserfolg und den eventuellen Schaden für Rheinland-Pfalz und den Steuerzahler billigend in Kauf genommen.

(Beifall der AfD)

Der Landesrechnungshof führt hierzu aus – ich zitiere –: „Dass die Entscheidung über den Verkauf von Landesvermögen ausschließlich in der Verantwortung des Landes liegt, ist unzweifelhaft. Ebenso ist unstrittig, dass ein Berater keine Entscheidungsbefugnis besitzt, sondern nur daran beteiligt sein kann, Entscheidungen vorzubereiten.“

Die Verantwortung dann allein auf die Beratungsgesellschaft abwälzen zu wollen, die man von vornherein mit einem unzureichenden Mandat ausgestattet hatte und deren Warnhinweise man darüber hinaus zudem schlicht ignoriert hat, ist in besonderer Weise unverständlich.

Dem Land Rheinland-Pfalz und damit auch dem Steuerzahler ist entgegen Ihrer Behauptungen, Herr Staatsminister, und entgegen Ihrer Behauptung, Herr Schweitzer, doch ein erheblicher Schaden entstanden. Damit meine ich nicht nur den immateriellen Schaden, wie etwa den massiven Vertrauensverlust in die Arbeit der Landesregierung oder in das verantwortliche und verantwortungsbewusste Handeln von Politikern ganz allgemein, ich meine damit auch einen messbaren wirtschaftlichen Schaden. Dazu gehören die Opportunitätskosten, auf die das Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus, das der gutachtlichen Äußerung des Landesrechnungshofs beigelegt ist, ausdrücklich hinweist.

Im Ergebnis hätten die Auffälligkeiten bei der SYT dazu führen müssen, dass diese schon frühzeitig als unseriös aus dem Bieterverfahren hätte ausgeschlossen werden müssen. Es ist zu prüfen, wie viele der 373 Mann-Tage, die von der Beratungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 861.000 Euro in Rechnung gestellt wurden, bei sorgfältiger, pflichtbewusster und verantwortungsvoller Prüfung durch die Landesregierung gar nicht angefallen wären.

Es ist zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen ein frühzeitiges Ausscheiden der SYT auf das weitere Bieterverfahren gehabt hätte. Kann hier wirklich ausgeschlossen werden, dass bei einem frühzeitigen Ausscheiden der SYT nicht doch einer der anderen beiden zuletzt verbliebenen Bieter den Zuschlag bekommen hätten? Nach Darstellung der später von Ihnen gefeuerten Beratungsgesellschaft beruhten diese Angebote auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten, waren verhandlungsfähig, entsprachen den Anforderungen der Europäischen Union – ganz wichtig – und erfüllten die Angebotsvoraussetzungen.

Dass damals auch die ADC zu den zuletzt verbliebenen Bietern gehörte, also ein Bieter, der im Rahmen des zweiten Verkaufsprozesses gemeinsam mit seinem Partner, der HNA, dann den Zuschlag erhielt, legt doch die Vermutung nahe, dass man auch hier hätte zu einem Abschluss kommen können. Dann wären dem Land Rheinland-Pfalz

und letztlich dem Steuerzahler die Kosten für die Beauftragung des weiteren Beraters in Höhe von rund 2 Millionen Euro und gegebenenfalls auch der gesamte zweite Verkaufsprozess erspart geblieben. Dies ist zu prüfen.

Der Landesrechnungshof führt weiter aus, dass das Land derzeit für jeden Monat einen Fehlbetrag von 1,6 Millionen Euro hinnehmen muss, das heißt also, für die letzten acht Monate wären das fast 13 Millionen Euro. Das sind keine Peanuts, in Summe also 15 Millionen Euro. Ironischerweise entspricht das dem jetzigen Kaufpreis.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich bewerte das durchaus als Schaden. Auch wenn sich durch Ihr Verhalten die Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens hier noch nicht genau ermitteln lässt, dass ein solcher in Millionenhöhe entstanden ist, liegt doch klar auf der Hand.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, es ist definitiv ein Schaden entstanden, und dieser wiegt umso schwerer vor dem Hintergrund der vom Landesrechnungshof formulierten Hinweise für den Umgang und die Auswahl von Geschäftspartnern und vor dem Hintergrund der entsprechenden Hinweise des eigenen Finanzministeriums und der Beratungsgesellschaft.

Derart schwerwiegende Versäumnisse müssen umfassend aufgeklärt werden und dürfen nicht folgenlos bleiben, zumal aus unserer Sicht hinreichend Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorliegen.

Weil trotz mehrfachem Angebot der AfD-Fraktion die CDU-Fraktion nicht erkennbar bereit war, einen Untersuchungsausschuss mitzutragen, habe ich mich entschieden, Strafanzeige wegen Untreue zu stellen und auf die staatsanwaltlichen Ermittlungen zu setzen. Letztendlich spielt es für uns nur eine untergeordnete Rolle, auf welchem Weg hier die genauen Umstände, die Verantwortlichkeiten und der entstandene Schaden ermittelt werden.

Wenn ich ehrlich bin, vertraue ich der Staatsanwaltschaft eher als einem von der Ampel dominierten Untersuchungsausschuss. Das muss Folgen haben; denn mit diesem Verfahren mit politisch sauberer Weste herauszukommen, da brauchen wir uns über Verantwortlichkeiten in der Funktion als Parlamentarier oder in der verantwortlichen Funktion als Minister keine Gedanken mehr machen.

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofs ist schonungslos, er ist umfangreich, detailliert und fundiert. Der Bericht zeigt, dass es eine ebenso richtige wie souveräne und starke Entscheidung der Regierungskoalitionen war, im Landtag für die Untersuchung des ersten Verkaufsverfahrens zu stimmen; denn der Landesrechnungshof hat uns eine umfassende Schwachstellenanalyse an die Hand gegeben, die genau auflistet, was an welchen Stellen falsch gelaufen ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dass Sie versagt haben!)

Der Bericht des Rechnungshofs steht allerdings auch für eine selbstbewusste Koalition, die sich der Kritik auch dann stellt, wenn sie unangenehm ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir haben aus dem ersten Verfahren gelernt, die Kritik des Rechnungshofs angenommen und das zweite Verfahren folgerichtig umgesetzt; denn es steht außer Frage, dass bei dem ersten Versuch des Verkaufsverfahrens viel falsch gelaufen ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Es wurden Fehler gemacht, auch wenn nicht immer klar erscheint, von wem. Um aber eigentlich Fehler in einem solchen hochkomplexen Verfahren zu vermeiden, hat die Landesregierung die KPMG beauftragt, die ersten beiden Phasen des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn zu führen. Das betroffene Ministerium selbst wurde zwar grob informiert, ohne jedoch die richtigen Namen der Investoren zu kennen, damit der Verkaufsprozess auch nicht ansatzweise durch das Land beeinflusst werden konnte. So sind zu diesen zwei Phasen keine einzelnen Bieterdokumente vorgelegt worden, um ein nach EU-Kriterien diskriminierungsfreies Verkaufsverfahren zu gewährleisten.

Wer aber eine so renommierte Beratungsgesellschaft wie die KMPG beauftragt, muss davon ausgehen dürfen, dass diese ihre Arbeit professionell, akribisch und einwandfrei erledigt.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Aber leider hat sich herausgestellt, dass hier nicht mit der gebotenen Sorgfaltspflicht gearbeitet wurde. So wurde beispielsweise eine fiktive Bankbestätigung für unglaubliche 200 Milliarden Dollar als nicht bedeutungsvoll durch die KPMG eingestuft und wanderte kommentarlos in die Akten. Erst Anfang August aufgrund der Hahn-Sonderprüfung des Landesrechnungshofs hat das Innenministerium nach Einsicht in die umfangreiche Aktenlage selbst über dieses und weitere teils hanebüchene Details Kenntnis erhalten. Andererseits halte ich es für nachvollziehbar, wenn der zuständige Minister nicht jeden einzelnen Vorgang in dem Verkaufsverfahren persönlich gegengeprüft haben kann.

Jedoch hat der Landesrechnungshof nun alles sorgfältig geprüft und mit seinem Gutachten hervorragende Arbeit

geleistet.

Die schonungslose Analyse des ersten Verkaufsverfahrens war insbesondere für die FDP als neu hinzukommender Koalitionspartner wichtig. Der Bericht des Landesrechnungshofs war der richtige und absolut notwendige Blick in den Rückspiegel. Es ist aber kein Zukunftskonzept für den Standort. Es macht den Weg frei für einen unbelasteten Verkauf an die HNA.

So wichtig Vergangenheitsbewältigung ist, Zukunftsgestaltung ist wichtiger. Für den Flughafen Hahn und die Region ist nicht länger das gescheiterte erste Verkaufsverfahren von Bedeutung, sondern das aktuelle.

Ich bin sehr froh, dass es der Landesregierung gelungen ist, in einem äußerst schwierigen Umfeld ein Unternehmen aus der Branche als Käufer gewinnen zu können. Das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass der Flughafen Hahn als Flughafen eine Überlebenschance hat. Nur mit einem Unternehmen, das mit der Branche vertraut ist und Erfahrungen in diesem Bereich hat, wird es möglich sein, den Flugbetrieb aufrechtzuerhalten und dem Hahn eine echte Chance für die Zukunft zu bieten.

(Beifall der FDP, der SPD und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gute Nachricht des Verkaufsverfahrens ist, der Flughafen Hahn bleibt ein vollwertiger Flughafen. Wer wissen will, wie wichtig der Flugbetrieb für diese Region ist, muss sich nur vor Ort ein Bild machen. Was hier alles um den Flughafen Hahn bisher entstanden ist, zeigt die wirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts. Mit HNA haben wir die Chance, diese Investition, diesen wirtschaftlichen Standort zu retten. Dabei geht es nicht nur um die staatlichen Investitionen, sondern auch um die privaten. Der Flughafen Hahn ist weit mehr als ein Regionalflygfeld. Er ist für die Region ein Wirtschaftszentrum in einer ansonsten strukturschwachen Umgebung. Die Region braucht den Hahn, und zwar als Flughafen. Es gibt bereits erste gute Nachrichten.

Wenn das am Flughafen Hahn angesiedelte Unternehmen HAITEC angekündigt hat, 250 bis 300 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen zu wollen, dann ist das ein starkes Signal in diese Region. Nicht nur dafür, dass HAITEC an die Zukunft des Flughafens Hahn glaubt, sondern nach dem Verkauf auch für das Wachstumspotenzial vor Ort steht. Es ist ein ermutigendes Zeichen, wenn HAITEC ankündigt, künftig gleichzeitig an bis zu sechs Flugzeugen Inspektionen und Wartungsarbeiten durchführen zu wollen, anstelle wie bisher an zwei. HAITEC setzt damit klar auf die Zukunft des Standortes und gibt dem neuen Besitzer mit eigenen Investitionen einen großen Vertrauensvorschuss, und der Hahn braucht nun einmal Partner, die gewillt sind, dort positive Entwicklungen in die Wege zu leiten. Die hat er in HNA sowie mit der Regierungskoalition.

HNA hat sich in der öffentlichen Anhörung ebenfalls zum Flugbetrieb auf dem Flughafen Hahn bekannt und angekündigt – ich darf zitieren –, die HNA wird aus dem Unternehmen der HNA Group drei wöchentliche Passagierflüge und drei wöchentliche Frachtflüge zwischen China und

Flughafen Hahn-Frankfurt aufnehmen und hiermit eine Grundlast zur Verfügung stellen, auf die in der Folge weitere Verkehre aufgebaut werden können.

Wir wissen, HNA verfügt über die Ressourcen und das Wissen, den Flughafen Hahn auf die Erfolgsspur zurückzubringen. Immerhin gehört das Unternehmen zu den 500 umsatzstärksten der Welt. Die HNA Group verfügt über fundierte Erfahrungen in den Bereichen Luftverkehr, Logistik und Tourismus und betreibt in China mehrere Flughäfen und Fluggesellschaften. Damit besteht auf jeden Fall wenig Zweifel daran, dass HNA die Voraussetzung mitbringt, den Hahn in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Verkauf des Flughafens an die HNA erwachsen neue Chancen für den Flughafen und damit für die Region. Nicht zuletzt könnte das starke Engagement von HNA auch dazu beitragen, die Abhängigkeit des Standortes von Ryanair perspektivisch zu reduzieren. Der Flughafen Hahn, die Region haben eine faire Chance verdient. Wir sollten nun alles tun, dass der Verkauf ein Erfolg wird.

Die FDP Rheinland-Pfalz begrüßt den Verkauf des Flughafens an ein Unternehmen aus der Branche. Aus unserer Sicht ist der Verkauf sinnvoll und notwendig. Der Betrieb eines Flughafens gehört nämlich nicht zu den staatlichen Kernaufgaben und Kernkompetenzen. Wir wollten den Flughafen stets als privatwirtschaftliches Unternehmen und nie als staatliches Unternehmen. Es war der Grund, weshalb unser damaliger Wirtschaftsminister Rainer Brüderle ursprünglich die Fraport mit an Bord geholt hat. Der Verkauf der HNA setzt damit auch einen Schlusspunkt hinter einen wenig erfolgreichen Ausflug des Landes unter die Flughafenbetreiber.

Das Erfolgsrezept unseres Landes war nie die soziale Staatswirtschaft, sondern die soziale Marktwirtschaft. Der Verkauf des Flughafens ist daher auch unter diesem Aspekt eine richtige, eine wichtige Entscheidung. Der Verkauf ist ein Neustart für den Standort und die Region. Er bietet die Chance, der ganzen Region zu einer neuen Wachstumsdynamik zu verhelfen. Wenn es der HNA gelingt, den Flugbetrieb wieder auszuweiten, den Standort als ein Drehkreuz im Flugverkehr zu China zu etablieren, dann kann am Hahn Großes entstehen.

In der öffentlichen Anhörung haben die Vertreter von HNA gesagt, unser Ziel ist, den Flughafen nachhaltig profitabel zu machen, das bereits heute existierende hybride Geschäftsmodell, bestehend aus Passagierflügen und Frachtflügen, fortzusetzen, Innovation zu nutzen, sich den Veränderungen des Marktes anzupassen und sich der Verantwortung gegenüber den Kunden, den Mitarbeitern und natürlich der gesamten Region, von der wir sehr viel Zustimmung erfahren haben, bewusst zu sein.

Das entspricht ziemlich genau den Erwartungshaltungen der Regierungskoalition und auch der Region an das Unternehmen. Allerdings ist es für Vorschusslorbeeren zu früh. Es ist aber wichtig, nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen zu sehen. Wir sind optimistisch, dass wir mit dem zweiten Verkaufsverfahren nicht nur die richti-

gen Konsequenzen aus den Fehlern des ersten gezogen haben, sondern uns jetzt auch gelingt, was von Anfang an das Ziel dieser Landesregierung war: den Flughafen Hahn als Flughafen zu erhalten, von den Wachstumsimpulsen zu profitieren,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Können wir mal über den Bericht reden!)

die langfristig zu einem sich selbst tragenden Aufschwung in der Region führen. –

Der Hahn war immer mehr als ein Flughafen. Er war ein regionales Leuchtturmprojekt,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Redet ihr noch über den Rechnungshofbericht oder nicht?)

gegründet, um die Wachstumskräfte der Region zu mobilisieren und Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Wir hoffen, der Hahn hat das Potenzial, dass dies nun endlich zum Tragen kommt.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Das war letzte
Woche!)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich wirklich froh bin, dass wir vergangene Woche im Landtag den Verkauf des Flughafens Hahn an die HNA beschlossen haben. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, auch für klare Perspektiven für die Mitarbeiter sowie die Menschen und die Region vor Ort. Das ist aber natürlich auch eine wichtige Botschaft für unseren Landeshaushalt und den rheinland-pfälzischen Steuerzahler, dass nach einem langen und schwierigen Prozess jetzt endlich Klarheit herrscht.

Ich denke, wir hoffen alle gemeinsam, dass der Verkauf nun auch vollzogen werden kann, die EU-Kommission final grünes Licht gibt und es jetzt einen guten Weg geht. Wir haben gehört, dass die HNA-Gruppe durchaus sehr potent und mittlerweile sogar Mehrheitsaktionär bei der Deutschen Bank ist. Deshalb stehen die Zeichen gut, dass es am Ende eines schwierigen Prozesses eine gute Zukunft gibt, und diese Zukunft wollen wir der Region auch wünschen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es absolut richtig war, dass die Landesregierung, zuvorderst der Innenminister, bereits im vergangenen Jahr eingestanden hat, dass es Fehler und Probleme gab. Das ist durch das Scheitern des ersten Verkaufsversuchs mehr als offenkundig geworden. Ich möchte deshalb auch nicht den Eindruck vermitteln, dass wir jetzt sagen, Ende gut, alles gut. Ich

glaube, dass es ganz im Gegenteil richtig war, dass wir hier gemeinsam den Landesrechnungshof um seine gutachtliche Stellungnahme gebeten haben, und ich bin – Herr Behnke ist jetzt gerade nicht da – dem Landesrechnungshof für diesen umfassenden und detaillierten Bericht sehr dankbar. Ich bin darüber hinaus dem Landesrechnungshof sehr dankbar – das war uns damals wichtig gewesen –, dass er bereits seit 2015 an dem Verkaufsverfahren beteiligt worden ist und sich auch regelmäßig über den Sachstand des Verfahrens hat informieren lassen.

Wir werden die Erkenntnisse, die aus diesem Bericht zu ziehen sind, auch noch in den Fachausschüssen gründlich analysieren und diskutieren. Ich sage jetzt schon zu, dass wir schauen werden, dass wir die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen müssen. Das gilt im Übrigen nicht nur deswegen, weil das erste Verkaufsverfahren an SYT gescheitert ist, sondern auch deswegen, weil es überhaupt ein beispielloses Verkaufsverfahren eines Regionalflughafens unter dem Regime der EU-Flughafenleitlinie ist. Es wird in Deutschland, in der Europäischen Union noch weitere solche Verfahren geben. Ich glaube, es ist richtig und gut, dass wir Pionierarbeit leisten, die entsprechenden Konsequenzen ziehen und dies anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Licht, ich weiß, es ist politisch vielleicht für Sie besonders einfach, dass Sie sagen, es ist bezeichnend, dass der Landesrechnungshof mit den Bezügen zu vorangegangenen gutachtlichen Äußerungen rund um den Themenkomplex gescheiterte Privatisierung beim Nürburgring beginnt. Warum ist das so? Herr Licht, es ist deswegen so, weil wir gemeinsam im Landtag den Rechnungshof genau dazu beauftragt haben, weil wir gesagt haben, dass ein Schwerpunkt der gutachtlichen Prüfung sein soll, ob und inwieweit von der Landesregierung die Schlüsse und Empfehlungen des Rechnungshofs aus vergangenen Gutachten aus diesem Themenkomplex umgesetzt worden sind und welche weiteren Schlüsse man ziehen muss.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wo hat man das reingeschrieben?)

Deswegen ist es sozusagen der Auftrag für uns, den rheinland-pfälzischen Landtag, an den Landesrechnungshof gewesen, genau das mit abzurufen. Es ist nicht so, dass sich die Dinge so einfach miteinander vergleichen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Klar, Sie können Nürburgring und Hahn miteinander vergleichen. Ich sage auch immer, man kann Äpfel und Birnen miteinander vergleichen und wird am Ende feststellen, dass es unterschiedliche Früchte sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Obstsalat! Das ist alles Obst!)

So ist es auch bei der Lektüre des Berichts.

Meine Damen und Herren, bei den bisherigen gutachtlichen Äußerungen des Landesrechnungshofs, auf die Bezug genommen wurde, geht es um Gutachten der Nürburgring GmbH und der Beteiligungsgesellschaften aus den Jahren 2000 bis 2005. Dort geht es um das gescheiterte Konzept „Nürburgring 2009“, um die Cash Settlement & Ticketing GmbH und das damalige Zukunftskonzept Nürburgring.

Ich möchte Ihnen zwei Dinge dazu sagen. Glauben Sie mir als Grüner, als jemandem, der auch sehr nah dabei war, war es für uns, aber ich denke auch für die gesamte Landesregierung, extrem wichtig, aus den Erfahrungen mit dem Nürburgring entsprechende Konsequenzen zu ziehen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das hat man gesehen!)

zu sagen, dass man von Anfang an die Dinge berücksichtigt und versucht, entsprechende Konsequenzen zu ziehen

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist ja richtig gut gelaufen!)

und es anders zu machen. Genau das ist auch geschehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das macht die Sache doch noch schlimmer!)

Sogar dem Bericht des Landesrechnungshofes ist zu entnehmen, dass die Dinge auch mitgemacht worden sind,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn die Dinge erneut auftauchen?)

was der Rechnungshof im Zuge des Projekts „Nürburgring 2009“ beispielsweise vorgeschlagen hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Formalisiertes Verfahren und Markterkundung im Vorfeld der Ausschreibung: Das ist geschehen. – Fortlaufende Unterrichtung der EU-Kommission über wesentliche Verfahrensschritte: Das ist auch beim Verkaufsprozess Hahn geschehen. – Beauftragung der Berater mit einer umfassenden und nachvollziehbaren Dokumentation des Verkaufsprozesses: Das ist auch geschehen. – Diese war so umfangreich, dass manche absurde WhatsApp-Nachricht offensichtlich abgelegt worden ist, von der ich auch erst aus der Zeitung erfahren habe

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich dachte, ihr seid vollumfänglich informiert!)

und kopfschüttelnd gedacht habe, was für eine Expertise braucht man eigentlich, um für nicht wenig Geld bei einer weltweit renommierten Wirtschaftsberatungsgesellschaft zu arbeiten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aha! Und zum Regieren!)

Wahrscheinlich kommt es dort vor allem auch darauf an, dass der Anzug sitzt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Und bei dir?)

Meine Damen und Herren, all das ist geschehen. Ich möchte Ihnen aber einmal den entscheidenden Unterschied zwischen den Komplexen Nürburgring vor 2009 und der jetzigen Veräußerung der FFHG klarmachen. Wir reden bei dem Themenkomplex „Nürburgring“ immer über die Frage der Beteiligung privater Dritter an Staatseigentum, an Landeseigentum und die Frage, wie man dort Sicherheitskonstruktionen einzieht, damit am Ende Landesvermögen nicht gefährdet wird.

Wir haben hier aber eine ganz andere Situation. Wir reden über die Kompletteräußerung einer Landesgesellschaft mit dem Ziel, dass am Ende das Land, der Staat – Herr Kollege Roth hat es ausgeführt – mit dieser Gesellschaft nichts mehr zu tun hat. Deswegen ist der Vergleich zwar möglich, aber am Ende ist es trotzdem ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, weil ein solcher Privatisierungsprozess einer Gesellschaft, insbesondere eines Regionalflughafens, vorher ohne Beispiel war und insofern auch nicht mit den damaligen Geschehnissen um den Nürburgring zu vergleichen ist. Das können Sie politisch gern tun, es wird uns in der Sache, der ehrlichen Analyse dessen, was passiert ist und wir für die Zukunft lernen müssen, aber keinen Millimeter weiterbringen. Meine Damen und Herren, daran haben wir aber ein Interesse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich möchte auf ein paar Punkte des Berichts, die Sie hier auch vorgetragen haben, gern eingehen. Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass der Landesrechnungshof zu dem, was ich gerade gesagt habe, auf Seite 77 auch zu dem Urteil kommt, dass das Land von Anfang an für die Beihilfeproblematik sensibilisiert war. Glauben Sie mir als jemandem, der beim Thema „Insolvenz des Nürburgrings“ sehr nah mit dran war – oh ja, das waren wir –, gerade die beihilferechtlichen Fragen und die Ansinnen der EU-Kommission in jedem Schritt zu berücksichtigen, haben zu der Entscheidung geführt, dass man politisch ganz bewusst gesagt hat – das war auch kein Geheimnis, das wussten Sie, das wurde hier und in allen Ausschüssen immer öffentlich debattiert, es stand mehrfach in der Zeitung, in allen vier in Rheinland-Pfalz, da können Sie auch nicht sagen, Sie haben die Zeitung nicht abonniert –, dass sich die Landesregierung aus dem Interessensbekundungs- und dann aus dem Bieterverfahren so weit wie möglich herausgehalten hat. Damit sollte gewährleistet sein, dass es ein diskriminierungsfreies Verfahren gibt und nicht auch nur der Anfangsverdacht aufkommt, die Landesregierung hätte sich dort irgendwo einen Investor, einen Bieter gebekannt. Dort wäre es am Ende möglicherweise zu einem Verkauf gekommen, aber vor dem Europäischen Gerichtshof wäre man bei einer Konkurrentenklage gescheitert.

Das wussten Sie die ganze Zeit. Ich glaube, das haben Sie im Grunde sogar unterstützt und mitgetragen. Das ist doch der Grund, warum man gesagt hat, dass man das Ganze an eine Gesellschaft gibt: Um den Eindruck zu vermeiden, es sei sozusagen ein politischer Verkaufsprozess und nicht ein Verkaufsprozess, der unter marktwirtschaftlichen Bedingungen des EU-Beihilferechts stattfindet. – Das wissen Sie, das wussten Sie, das wissen wir alle, und das ist nicht alles, aber auch ein Teil der Erklärung auf die Frage, warum die früher nicht genauer hingeschaut haben.

Es war genau gewollt, zu sagen: Es muss unabhängig bleiben, es darf nicht der Eindruck entstehen, man pickt sich einen Bieter heraus, sondern es muss nach plan-, marktwirtschaftlichen, diskriminierungsfreien Grundsätzen geschehen. – Das kann man anders sehen, aber hinterher kann man immer schlauer sein.

Aus der Erfahrung – gerade aus der Erfahrung mit dem Nürburgring – bin ich heute noch der Überzeugung, dass es die richtige Entscheidung war, zu sagen: Aus diesem Prozess sollte sich die Politik so weit wie möglich heraushalten, damit es am Ende auch zu einem erfolgreichen Verkauf kommen kann und, meine Damen und Herren, man nicht vor Gericht scheitert. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Jetzt komme ich zu meinem Lieblingsthema, dem Businessplan.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Den kennen Sie doch gar nicht! Ist doch geschwärzt! Das kannst du doch gar nicht sagen!)

Wissen Sie, ich habe keine hohe Meinung von Businessplänen von Regionalflughäfen. Mir sind wenige Businesspläne von Regionalflughäfen in Deutschland bekannt, die am Ende irgendetwas mit der Realität zu tun hatten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie die alle gelesen? – Zurufe von der CDU)

– Ich weiß nicht, das ist wahrscheinlich weniger das Problem von Businessplänen, sondern eher von Regionalflughäfen.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Das ist unrealistisch, was Sie da sagen! – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Licht, Sie haben behauptet, ein Privater, wenn er etwas verkauft, würde doch wissen wollen, wie es sozusagen anschließend mit dem, was er verkauft, weitergeht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich will doch wissen, ob er mich bezahlen kann!)

Das glaube ich nicht. Wenn Sie Ihr Auto verkaufen, Auto ist ein Thema, – – –

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich muss doch wissen, ob ich Geld bekomme! – Zurufe von der CDU)

Sie machen Verkehrspolitik, mit Autos kennen Sie sich aus, wenn Sie Ihr Auto als Privater verkaufen – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es geht nicht um ein Auto! Es geht um Arbeitsplätze! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Köbler, Entschuldigung, der Lärmpegel ist zu hoch. Permanente Zwischenrufe sind unangemessen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Das zeigt mir, dass Sie zuhören. Das ist gut.

Wenn Sie als Privater Ihr Auto verkaufen, machen Sie es dann davon abhängig, ob der Käufer Ihnen sagt, dass er es mords tunt, umlackiert, breite Schlappen drauf macht oder ob er sagt: Ich habe dort eine neue Schrottpresse, und diese wollte ich einmal testen. Ist das Ihr entscheidendes Verkaufskriterium?

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Verantwortung für die Region! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es geht um Menschen und um Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe im Hause)

Nein, das ist es eben nicht. Deswegen ist es sogar so, dass die Landesregierung ursprünglich vorhatte, die Bewertung der Businesspläne bei der Bieterbewertung mit in die Auswahl zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Es war die EU-Kommission, die der Landesregierung gesagt hat, das dürfe sie gar nicht,

(Alexander Licht, CDU: Das ist falsch!)

weil ein Privater, wenn er eine Kompletteräußerung seines Besitzes machen würde, es auch nicht zu einem entscheidenden Verkaufskriterium machen würde, was hinterher mit seinem Besitz geschieht. Das ist hier der Fall. Das kann man politisch anders sehen, aber es ist in diesem Verfahren der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Tosender Applaus! Ein Jubel-Schweitzer! – Abg. Alexander Licht, CDU: Dann lesen Sie den Bericht doch einmal ganz! Das ist falsch, was Sie sagen!)

Das ist genau der Unterschied. Das können Sie auch sehen, wenn Sie die Gutachten nebeneinander legen und schauen, was der Landesrechnungshof zum Nürburgring geschrieben hat. Dort ging es gerade nicht darum, dass sich das Land komplett aus der Verantwortung, auch mit Steuer- und Haushaltsmitteln, verabschiedet. Dort ist es selbstverständlich etwas anderes, wenn es am Ende um Landesbesitz und Vermögen geht, dass man Businesspläne von privaten Geschäftskennern zu bewerten hat, als wenn es darum geht, innerhalb des EU-Beihilferechtsregimes eine Veräußerung an einen privaten Dritten zu tätigen.

Deswegen sehe ich auch nach dem Landesrechnungshofbericht bei einer Kompletteräußerung einer Landesgesellschaft nicht, dass es sein kann, wenn wir ein diskriminierungsfreies Verfahren haben,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Er hat es immer noch nicht kapiert!)

dass ein Businessplan ein entscheidendes Kriterium für den Verkauf des entsprechenden Besitzes ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist falsch!)

Was wollen Sie denn beim jetzigen Verkauf, wenn die HNA ihren Businessplan verändert, in welche Richtung auch immer, wenn sie die Anteile hat, tun? Was wollen Sie denn machen, wenn der Businessplan für den Flughafen Hahn im übernächsten Jahr ein anderer ist? Es soll mehr investiert werden, es soll weniger investiert werden. Die Zahlen laufen schlechter, die Zahlen laufen besser. Was wollen Sie denn dann sagen? Der Verkauf muss rückabgewickelt werden, und wir bekommen die FFHG zurück? Das wird doch nicht passieren. Also kann der Businessplan nicht das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der Bieter sein.

Ich glaube, dass hier wirklich ein Stück weit Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es ist eben nicht dasselbe, ob sich ein privater Dritter in einer Landesbeteiligung engagiert, oder ob es um den Komplettverkauf einer Landesgesellschaft geht, wie es hier der Fall ist. Ich finde es wichtig, an der Stelle noch einmal die Unterschiedlichkeit zu betonen. Wenn wir Konsequenzen für die Zukunft aus dem Bericht ziehen, dann müssen wir auch wissen, über was wir reden, was unsere Intention ist, und nicht die Kriterien für das Verfahren A an Kriterien für das Verfahren B anlegen. Das wird am Ende nicht zu einer vernünftigen Entscheidung und auch nicht zum Erfolg führen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Unglaublich!)

Es ist dann noch die Frage, ob es die SYT sein musste. Wir haben schon im vergangenen Jahr über die Frage der Alternativen gesprochen, Herr Licht. Ich habe immer gesagt, dass der Verkauf an die SYT nicht alternativlos war. Ich habe auch aber auch immer gesagt, dass die Alternative zum Verkauf der FFHG das Ende des Flughafens Hahn ist. Das ist so, weil die EU-Beihilferichtlinien gesagt haben, ihr dürft in der Zukunft nicht mehr unendlich Steuergeld mit hineingeben. Das ist der Fall. Wir haben gesehen, ein Land kann einen solchen Regionalflughafen am Ende auf Dauer nicht wirtschaftlich betreiben.

Auch hier ist es so, dass man natürlich auch sagen kann – das steht auch im Rechnungshofbericht, wie Sie es richtig zitiert haben –, es ist rechtlich nicht zwingend, dass SYT der Bieter ist, der zum Zuge kam. Aber lassen Sie mich hier aus dem Rechnungshofbericht zitieren. Der Rechnungshof sagt, dass es rechtlich nicht zwingend ist, aber er führt dann auf Seite 79 zum Bieter SYT aus: „Insofern bestand keine rechtliche, sondern eine tatsächliche Alternativlosigkeit.“ Das bedeutet, dass eben die Verhandlungen mit anderen Bietern nicht so weit gediehen waren, wie sie mit SYT gediehen waren, und entsprechend nicht zur Verhandlungsreife geführt haben.

Deswegen waren zum Zeitpunkt der Entscheidung, welcher Bieter sozusagen das beste Angebot hat, die anderen Bieter neben dem geringeren Angebotspreis nicht in der Lage, so weit und so detailliert zu verhandeln. Deswegen ist es auch nicht korrekt, wenn Sie sagen, man hätte nur nach der Zahl geschaut. Es ging natürlich auch darum, wie detailliert die Verhandlungsgrundlagen sind. Da sagt

selbst der Rechnungshofbericht, zum damaligen Zeitpunkt war es eine tatsächliche Alternativlosigkeit.

Es gehört natürlich auch dazu, wenn man den Bericht liest, ihn komplett zu lesen und nicht wesentliche Schlussfolgerungen außer Acht zu lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Eine ganz spannende Frage ist folgende: Wieso hat die Landesregierung am Ende aus dem Gesellschafterwechsel bei SYT keine Konsequenzen gezogen? – Sie hat Konsequenzen gezogen. Das wussten wir auch. Das haben wir übrigens auch bei der ersten Beratung des ersten Verkaufsgesetzes besprochen. Es sind entsprechende Vollzugsbedingungen in den Vertrag mit aufgenommen worden.

Eine dieser Vollzugsbedingungen war, dass der Gesellschafterwechsel auch nachvollzogen werden muss und die Prüfungen entsprechend gemacht werden müssen. Die Vertragsunterzeichnung und der Vertragsvollzug standen unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt.

Die Frage der Tiefenrecherchen und der Vor-Ort-Besuche, die der Landesrechnungshof moniert und die auch durch die Landesregierung hätten stattfinden müssen – das ist schon gesagt worden –, ist noch einmal eine ganz wichtige Frage, der wir uns auch für die Zukunft stellen müssen. Ich glaube ganz generell, dass man sagen muss, es ist eine entsprechende Prüfung, auch eine Integritätsprüfung gemacht worden. Es ist die Integritätsprüfung gemacht worden – das ist auch dem Rechnungshofbericht zu entnehmen –, die KPMG der Landesregierung empfohlen hat. Im Nachhinein wird gesagt, man hätte das noch weiter prüfen müssen und können. Ich denke, darüber kann man reden. Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, darüber für die Zukunft zu reden.

Auf der einen Seite kann man hinterher sagen, hätten sie die stärker überprüft, dann wäre es vielleicht früher aufgefallen, dass sie von SYT nicht sauber spielen. Auf der anderen Seite möchte ich aber auch sagen, wäre man von der Landesregierung stärker in die Analyse der Bieter hineingegangen und hätte hinterher einen Verkauf gehabt, und ein anderer Bieter hätte gesagt, die Landesregierung hat sich in das Verfahren eingemischt,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Leute, sich zu informieren, ist doch ganz klar! Also jetzt wirklich! Mein Gott!)

wären rechtliche Unwägbarkeiten entstanden. Ich halte es für eine ganz zentrale Frage für die weitere Beratung auch in den Ausschüssen, wie wir ein diskriminierungsfreies Veräußerungsverfahren gestalten können, um gleichzeitig die Intensität der Überprüfung auch von staatlichen Stellen von Bietern verbessern können, dass so etwas wie beim Verkauf an SYT nicht mehr passieren kann. Ich halte es für eine ganz wesentliche Frage.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben es nicht verstanden!)

Darauf gibt es auch noch nicht die eine Antwort, weil es

auch noch keine Blaupause für einen solchen Veräußerungsprozess gibt. Ich fände es wichtig, dass wir gemeinsam darüber diskutieren, welche Leitlinien es in dem Bereich für die Zukunft geben muss, um in dieser Balance zu bleiben und am Ende zu sagen: Ja, das Verfahren war diskriminierungsfrei, aber wir haben auf der anderen Seite auch so weit prüfen können, um vorher auszuschließen, dass wir es ausschließlich mit seriösen Verhandlern und seriösen Angaben zu tun haben. – Das ist für mich die ganz spannende Frage. Allein aufgrund dieser Frage bin ich dem Rechnungshof dankbar, dass er sich so akribisch damit auseinandergesetzt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich gegen Ende noch sagen: Ja, es ist ein Imageschaden für das Land entstanden. Es ist auch ein gewaltiger Imageschaden für KPMG entstanden. Aber lassen Sie mich sagen, es gibt einen ganz großen Unterschied zum Nürburgringdesaster damals.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Diesmal seid ihr
voll dabei gewesen!)

Deswegen zeigt es auch, dass die Vorkehrungen, die getroffen wurden, funktioniert haben. Zu keinem Zeitpunkt war Landesvermögen gefährdet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das wird ja
immer besser!)

Zu keinem Zeitpunkt war Landesvermögen gefährdet. Die SYT hat nie Zugriff auf die FFHG, auf Besitz und Geld des Landes gehabt. Das zeigt eben auch – das sagt selbst der Landesrechnungshof –, dass Vorkehrungen, die am Anfang des Prozesses aus der Erfahrung gemacht worden sind, entsprechend erfolgreich waren und gegriffen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben immer gesagt, der Betrieb eines Regionalflughafens gehört auf Dauer nicht zu den Aufgaben eines Landes. Es ist gut, dass diese Dauersubventionierung durch den erfolgreichen zweiten Verkaufsprozess beendet wird und es wieder eine Perspektive für den Flughafen und für die Region gibt.

Lassen Sie mich hinzufügen, für uns ist wichtig, alternative Perspektiven in der Region entsprechend mit zu entwickeln. Lassen Sie uns in den Ausschüssen darüber diskutieren, welche Schlüsse wir ziehen können, wie wir besser werden können, wie wir ein Beteiligungsmanagement und ein Beteiligungscontrolling sowie eine Steuerung in Zukunft im Land miteinander verbessern können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und jetzt?)

Dafür ist der Landesrechnungshofbericht eine sehr wertvolle und eine sehr gute Grundlage. Dann drücken wir alle die Daumen, dass der Flughafen Hahn privatisiert ist und es in diesem Sinne gut weitergeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Sprechern Alexander Schweitzer, Thomas Roth und Daniel Köbler herzlich für diese konstruktiv-kritische Rede danken.

(Heiterkeit und Zurufe bei CDU und AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist mir klar!
Der war jetzt gut!)

Ich habe sie als sehr hilfreich für die Ausschussberatungen empfunden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Jetzt macht er sich
auch noch zur Lachnummer! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Habt ihr eine
Gebührenvereinbarung?)

Lieber Herr Licht, Sie kommen aus der Region. Es ist schade, dass Sie kein einziges gutes Wort zum Hahn und zu den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und kein einziges gutes Wort zu dem neuen starken Partner HNA gesagt haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe im Hause –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir reden
über Sie! Da ist nichts Gutes sagen!)

Herr Kollege Licht, Sie haben vom Zeitdruck im Frühjahr und von unmittelbar drohender Insolvenz gesprochen. Ich glaube, wir dürfen zufrieden feststellen: Der Hahn fliegt nach wie vor. –

(Weitere Zurufe von der CDU)

Nein, es ist kein Fraktionsvorsitzender beschummelt worden. Nein, es gab natürlich keine mündlichen Manipulationen, wie von Ihnen in den Raum gestellt, wie immer gekleidet in Fragestellungen. Sie wissen auch, dass bei der Annahme von SYT

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jetzt auch
noch den Beleidigten spielen!)

bei all den Dingen, die man zu diesem Unternehmen dann auch wirklich sagen kann, sagen muss, nicht von 1,2 Millionen die Rede war, sondern im Jahr 2017 von 252.000 Tonnen Fracht und bis zum Jahr 2020 bis zu 348.000 Tonnen Fracht. Wir hatten im Jahr 2011 rund 200.000 Tonnen gehabt. Ich möchte nur zeigen, dass ich Ihnen zugehört

(Abg. Alexander Licht, CDU: Lesen Sie
doch einmal die Kabinettsvorlage!)

und auch diese Punkte aufgegriffen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Scheitern und die Umstände, die zum Abbruch des ersten Verkaufsverfahrens im Sommer des vergangenen Jahres an Shang-

hai Trading geführt haben, bedauere ich sehr. Ich habe dies bereits mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht und stehe auch heute zu diesem für mich schmerzlichen Eingeständnis. Die Zuständigkeit liegt in meiner Ressortverantwortung. Das habe ich nie bestritten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dann ziehen Sie die Konsequenzen!)

Die Ursachen für das damalige Scheitern – wir wissen es – liegen maßgeblich vor Beginn der damaligen entscheidenden Vertragsverhandlung mit direkter Beteiligung des Landes. Die Vorwürfe, mit denen ich mich konfrontiert sehe – das möchte ich ausdrücklich sagen –, machen mich betroffen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach ja! Jetzt aber!)

Sie machen mich insbesondere betroffen, weil Enttäuschung und Besorgnis der Menschen im Hunsrück mit dem ersten Verkaufsversuch einhergingen – Enttäuschung und Besorgnis der Menschen im Hunsrück.

Die Menschen in der Region setzen Hoffnung in einen erfolgreichen Verkauf des Flughafens. Sie wissen, dass eine erfolgreiche Zukunft die Privatisierung der Flughafengesellschaft voraussetzt. Der Flughafen Hahn ist eine ganz wichtige wirtschaftliche Säule im Hunsrück. Deshalb war es der jetzigen und der früheren Landesregierung stets ein wichtiges Anliegen, wie sich der Flughafen entwickelt. Deshalb ist die jetzt erfolgreich gelungene Partnerschaft mit dem Weltkonzern HNA eine gute Entscheidung und eine ganz wichtige Botschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nochmals: Das damalige Scheitern des ersten Verkaufsverfahrens war eine sehr schwierige Situation, weil mit der Zukunft des Flughafens Hahn Existenzen und Hoffnungen verbunden sind, Existenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der anderen Unternehmen am Standort.

Leider gehört zur Wahrheit aber auch, dass der Regionalflughafen Hahn dauerhaft unter wirtschaftlichem Druck stand. Ziel der Landesregierung war es immer, den Flughafenstandort mit Flugbetrieb zu erhalten. Nach dem Abbruch der ersten Verhandlungen mit Shanghai Trading musste der Privatisierungsprozess weitergehen. Er ging glücklicherweise erfolgreich weiter.

Leider gehört zur Wahrheit auch, dass die Beiträge der Opposition zu einer positiven Entwicklungsperspektive für den Hahn sehr begrenzt waren.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Klar, wir sind schuld!)

Ihre Schlagzeilen waren meist politisch motiviert

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Brandl, CDU: Zu Recht verhaltener Applaus! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Haben wir die Verträge gemacht?)

und haben rund um den Hahn für Verdruss gesorgt. Alternativvorschläge, lieber Kollege Licht, habe ich bis heute

noch nicht von Ihnen gehört. Zu HNA, dem künftigen starken Partner, haben Sie, hat die CDU ein unverständliches Nein gesagt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Darum geht es doch gar nicht! Thema verfehlt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind den Verkaufsprozess nie leichtfertig angegangen. Wir hatten uns vorgenommen, dass das Eigentum erst an einen Käufer übergeht, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist und alle Vollzugsbedingungen erfüllt sind. Herr Köbler hat diese genannt.

Als uns klar war, dass Shanghai Trading den Kaufpreis nicht zahlen wird, haben wir sofort den Verkauf gestoppt. Unsere Sicherungsmechanismen – das möchte ich für mich in Anspruch nehmen – haben gegriffen. Es ist mir wichtig, hierauf auch in dieser aktuellen Debatte hinzuweisen. Shanghai Trading hatte zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Landeseigentum.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Der Abbruch des ersten Verkaufsverfahrens war damals richtig und konsequent. Sie können mir glauben, dass der damalige Schritt nicht einfach war. Natürlich hatten wir nie die Absicht, den Hahn an einen windigen Käufer zu veräußern. Die aus Oppositionskreisen vorgetragene Unterstellung, der Landesregierung sei es darum gegangen, den Hahn loszuwerden, wird der Sache wahrlich nicht gerecht und ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sich immer für eine gute Zukunft am Hahn eingesetzt und wird dies auch in der nächsten Zeit und darüber hinaus tun. Deshalb haben wir damals mit KPMG bereits frühzeitig eine große international vernetzte Beratungsfirma beauftragt. Auf Vorschlag dieser Berater erfolgte ein mehrstufiges Bieterverfahren, das Ende März 2015 begann. Sie wissen, das Bieterverfahren bestand aus drei Phasen. Die dritte Phase war die eigentliche Verhandlungsphase. Das Bieterverfahren wurde von unseren damaligen Beratern strukturiert und geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den ersten beiden Phasen des Verkaufsprozesses haben diese die Korrespondenz mit den Interessenten weitgehend eigenständig geführt – das ist schon erwähnt worden –, um den Eindruck zu vermeiden, die Landesregierung nehme Einfluss auf die Bieterauswahl. Das war eine Konsequenz aus den Erfahrungen am Nürburgring.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, hat die Landesregierung nach dem Ausfall der damaligen Käufergesellschaft Shanghai Trading, SYT, das Verkaufsverfahren im Sommer 2016 fortgesetzt. Gemeinsam mit der neuen Beratungsgesellschaft ist es uns im Frühjahr 2017 gelungen, die renommierte HNA-Gruppe als Käuferin für den Hahn zu gewinnen und mit dieser den Anteilskaufvertrag zu unterzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin über-

zeugt, dass wir mit der HNA-Gruppe einen starken Partner für den Flughafen gefunden haben. Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag Ja zu HNA als großem Partner für die Region gesagt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Können wir über den Rechnungshofbericht reden?)

Nur die CDU hat gegen HNA gestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, zu wem haben Sie eigentlich Nein gesagt? Zu einem Weltkonzern haben Sie Nein gesagt

(Abg. Christine Schneider, CDU: Zu Ihrem – – –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist doch peinlich! –

Zurufe der Abg. Alexander Licht und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Frau Klöckner, Herr Licht, Herr Bracht, haben Sie mit Ihrem Nein eine Zukunftsentscheidung verweigert? – Ja, das haben Sie. Sie haben eine Zukunftsentscheidung verweigert.

Ich sage noch einmal: Wo sind Ihre eigenen Alternativen? – Wenn Sie die hier vortragen, könnte man es nachvollziehen. HNA ist die viertgrößte Airline in China mit mehr als einem Dutzend weiterer Fluglinien, mit mehr als einem Dutzend Flughäfen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: So gehen Sie mit einem Rechnungshofbericht um! –

Abg. Christine Schneider, CDU: So sieht Verantwortung aus! –

Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das ist der größte Bodenfrachtabfertiger, der größte Airline-Caterer, der größte Container-Leaser und ein großer Tourismus-Player.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es geht also auch um das Thema!)

Das ist ein Partner, wie wir ihn uns für die Zukunft am Hahn, für den Hahn und für die Region nur wünschen können. Diese Woche haben sie bekannt gegeben, sie sind der größte Aktionär der Deutschen Bank.

(Abg. Guido Ernst, CDU: Zum dritten Mal! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich will noch einmal auf HAITEC eingehen, eines der starken Unternehmen dort oben. Das ist ein Unternehmen, das zukunftsfähig ist, jetzt 400 Mitarbeiter hat und bis zu 300 neue einstellen will. Der technische Direktor – – –

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Wir sind in einer Debatte und verhalten uns so, dass diejenigen, die zuhören wollen, auch die Möglichkeit haben, zuzuhören. Sie haben die Möglichkeit, sich eventuell zu Wort zu melden. Dieser Lärmpegel ist unangemessen. Wir haben keinen Wettbewerb, wer am lautesten ruft, sondern

eine Debatte in der Sache. Bitte verhalten sich dem angemessen.

Bitte, Herr Lewentz.

(Zurufe von der CDU)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HAITEC zuschauen. Lassen Sie uns gemeinsam die Freude zum Ausdruck bringen, dass HAITEC zu den bisher 400 Beschäftigten bis zu 300 weitere hoch qualifizierte Arbeitsplätze schaffen will.

Es ist doch schön, dass man uns ins Stammbuch schreibt, durch den Verkauf des Flughafens haben wir jetzt auch Sicherheit.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Die Frage ist doch, haben Sie Herrn Schweitzer rechtzeitig informiert!)

Diese Stabilität und Ruhe sind sehr wichtig.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das interessiert mich!)

Das ist die Aussage eines der Verantwortlichen von HAITEC.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zum letzten Sommer. Die damalige Kritik war auch in der vergangenen Woche aus Anlass des Gutachtens des Rechnungshofs Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Dabei ging es unter anderem um die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofs aus seinem früheren Gutachten zum Nürburgring. Es werden Parallelen zum Nürburgring gezogen, ohne zu würdigen, dass die Landesregierung den entsprechenden Kernforderungen des Rechnungshofs gefolgt ist.

Die Landesregierung hat hieraus Konsequenzen gezogen und externen Sachverstand bei der Auswahl von Geschäftspartnern einbezogen. Beim Verkauf des Flughafens Hahn handelt es sich um ein komplexes Privatisierungsverfahren. Vor allem beihilferechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten.

Auch in der Privatwirtschaft – ich könnte Ihnen viele Beispiele vom Bund, Pkw-Maut, aus dem Verteidigungsministerium und von anderer Stelle nennen – werden externe Berater hinzugezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte die Landesregierung keine Berater hinzugezogen, wäre uns das wahrscheinlich erst recht vorgeworfen worden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach du lieber Gott! –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

In einem europaweiten Ausschreibungsverfahren setzten sich die damaligen Transaktionsberater auch aufgrund ihrer Erfahrung in vergleichbaren Privatisierungsverfahren durch. Angesichts ihres weltweiten Netzwerks dürften sie

auch über die erforderliche interkulturelle Kompetenz insbesondere mit Blick auf China verfügen.

Der Rechnungshof forderte in seinem Gutachten zum Nürnbergring weiterhin, dass das Land die Einführung eines Interessenbekundungsverfahrens im Vorfeld der Beteiligung Privater prüfen soll. Dies hat die Landesregierung umgesetzt. Der Rechnungshof forderte eine hinreichende Dokumentation der Verhandlungsergebnisse. Das haben das Land, die Landesregierung und die Berater umgesetzt.

Der Rechnungshof forderte eine hinreichende Prüfung, ob die gewählte Vorgehensweise mit EU-Recht vereinbar ist. Daher hat die Landesregierung etwaige EU-wettbewerbsrechtliche Folgen rechtzeitig und angemessen geprüft. Insbesondere die Erfahrung der Landesregierung aus dem Nürnbergring führten dazu, dass der Dialog und die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission weiter verbessert wurden.

Angesichts der außerordentlich hohen Komplexität der Beihilfeverfahren richtete die Landesregierung ein sogenanntes Beihilfeteam ein. Die wesentlichen Verfahrensschritte des Verkaufsprozesses wurden mit der Kommission erörtert. Der Rechnungshof stellt selbst in seinem aktuellen Gutachten fest, „Dass das Land“ – ich darf zitieren – von Anfang an für die Beihilfeproblematik sensibilisiert war und „frühzeitig Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern der EU-Kommission über die Veräußerung der Landesanteile an der FFHG aufnahm und insbesondere die hierfür erforderlichen personellen Kapazitäten schuf, war sachgerecht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Reihen der Opposition werden Parallelen zwischen Nürnbergring und dem Flughafen Hahn konstruiert. Sie kritisieren, das Land lasse sich bewusst auf zweifelhafte Geschäftspartner ein. Ich will bewusst hierauf eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei verkennen Sie, dass bei der Auswahl der SYT entsprechend den europarechtlichen Vorgaben ein diskriminierungsfreies, offenes und transparentes Ausschreibungsverfahren vorangegangen ist. Im Verlauf dieses Verfahrens stellte sich im Frühjahr 2016 die SYT als Bestbietende heraus. Shanghai Trading war in den mehrwöchigen Verhandlungen seinerzeit durch eine angesehene Rechtsanwaltskanzlei vertreten.

Bei missbräuchlichen und/oder strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen gibt es keine absolute Sicherheit. Das haben wir leider lernen müssen. Im Verkaufsverfahren und im ausgehandelten Vertragswerk wurden Sicherungsmechanismen eingebaut. Ich will noch einmal sagen, diese haben auch gegriffen. Ich wiederhole ebenfalls, zu keinem Zeitpunkt bestand deshalb das Risiko, dass Shanghai Trading auf Eigentum des Landes Zugriff hatte. Das empfinde ich als sehr wichtig.

Weiterhin wird aus Oppositionskreisen behauptet, das Land wälze die Verantwortung im Nachhinein auf die Berater ab. Hierzu ist ganz klar zu sagen, dass die Landesregierung und ich von Anfang an eigene Fehler eingeräumt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt! –
Abg. Damian Lohr, AfD: Ziehen Sie daraus Konsequenzen?)

Dennoch ist festzuhalten, aufgrund der Referenzen und der aus Sicht des Landes zum damaligen Zeitpunkt beanstandungsfreien Zusammenarbeit mit den damaligen Beratern durfte die Landesregierung auch darauf vertrauen, dass in allen Phasen des Bieterverfahrens die erforderliche Sorgfalt beachtet wird. Das durfte die Landesregierung damals erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorwurf der Opposition, die Landesregierung habe sich mit dem damaligen Verkaufsverfahren nur über die Landtagswahlen retten wollen, ist absurd und entbehrt jeder Grundlage.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Zum Zeitpunkt der Landtagswahl befand man sich noch mitten in den Vertragsverhandlungen. Bis Juni 2016 und damit erst recht auch nach dem Zeitpunkt der Landtagswahl hat die Landesregierung keine Anhaltspunkte, dass Shanghai Trading vom Verfahren auszuschließen gewesen wäre. Insofern durfte die Landesregierung auf die Empfehlungen ihrer damaligen Berater vertrauen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Deshalb hat man auch am 2. Juni 2016 den Anteilskaufvertrag mit SYT geschlossen.

Die Absurdität von Vorwürfen wird dann besonders deutlich, wenn die Opposition zugleich davon spricht – ich bin darauf eingegangen –, dass das damalige Verkaufsverfahren auf Betreiben der Landesregierung unter erheblichem Zeitdruck geführt wurde und auf der anderen Seite von Verzögerungen bewusster Art spricht. Verzögerungen hier, Zeitdruck da, das passt nicht zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Vorwurf, das damalige Gesetzgebungsverfahren sei vor Eingang des Kaufpreises und damit zu früh auf den Weg gebracht worden, ist zu sagen, dass die Landesregierung überzeugt war und davon ausgehen konnte, dass der Geldtransfer unmittelbar bevorsteht. Diese Überzeugung fußte auf entsprechenden Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei von SYT. Darüber haben wir oft berichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshof baut auf einer nachträglichen Betrachtungsweise mit heutigem Wissensstand auf. Das ist immer so bei Untersuchungen, die nachträglich auf den Weg gebracht werden. Ich will sagen, aus unserer Sicht werden einzelne Sachverhalte verkürzt dargestellt. So hebt der Rechnungshof mit einem Teilsatz aus dem Bericht über die Markterkundung explizit hervor, es sei unwahrscheinlich gewesen, dass ein Interessent den Flughafen vollständig, inklusive aller Chancen und Risiken, sowie der Infrastruktur übernehme.

Dass die Landesregierung – Herr Schweitzer ist darauf eingegangen – mit dem erfolgreichen Abschluss des Beihilfeprüfverfahrens, der Entschuldung der Flughafengesell-

schaft und der Übertragung von Grundstücken an den Landesimmobilienbetrieb LBB diese Risiken gerade beseitigt hatte, erwähnt der Rechnungshof an dieser Stelle leider nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof schildert unter Nummer 4, dass die Beratungsgesellschaft für eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern des Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums sowie der Staatskanzlei im August 2015 lediglich anhand einer PowerPoint Präsentation – diesen Zwischenruf gab es eben auch – einen Überblick über den bisherigen Ablauf des Verfahrens gegeben habe. Dieser habe lediglich eine komprimierte Zusammenfassung enthalten.

Die Ausgestaltung des Bieterverfahrens war – auch das habe ich bereits erwähnt – eine Folge unserer Erfahrungen aus dem Nürburgring und diente auch der Sicherstellung der europarechtlichen Vorgaben. Hierdurch wollten wir von Anfang an möglichen Vorwürfen begegnen, die Landesregierung bevorzuge einen bestimmten Interessenten.

Im Vorfeld des Privatisierungsverfahrens hatten wir beanstandungsfrei mit den Beratern zusammengearbeitet. Wir haben gemeinsam die Markterkundung durchgeführt, die Beihilfeverfahren vor der Europäischen Kommission erfolgreich abgeschlossen und die Neuausrichtung der Flughafengesellschaft auf den Weg gebracht. Zum damaligen Zeitpunkt gab es daher keinen Anlass, an den Verfahrensvorschlägen der Berater zu zweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof stellt unter Nummer 6 dar, weshalb aus seiner Sicht die Annahmen im Businessplan nicht plausibel erscheinen. Er vertritt unter anderem die Auffassung, das Innenministerium hätte sich ein eigenes Urteil über die Expertise von Shanghai Trading und die Qualität des Businessplans bilden müssen. Auch ich betone erneut, die Landesregierung hatte eine Beratergesellschaft beauftragt, ein transparentes, offenes und bedingungsfreies Verkaufsverfahren durchzuführen. Nach den EU-rechtlichen Bestimmungen muss sich eine öffentliche Stelle so verhalten – ich habe eben dazu einige Würdigungen gehört –, wie es ein privater Verkäufer unter vergleichbaren Umständen tun würde. So soll gewährleistet werden, dass im Rahmen des Verkaufs eines Unternehmens durch eine öffentliche Stelle keine Beihilfe gewährt wird. Eine Prüfung der Businesspläne erfolgt im Rahmen der Notifizierung der Betriebsbeihilfen. Auch das wissen Sie.

Die Landesregierung hatte ursprünglich einen Prozessbrief vorgesehen, um diesen in die Unternehmenskonzepte und die Bieterauswahl einfließen zu lassen. Die Europäische Kommission hatte allerdings in Abstimmungsgesprächen festgelegt, dass die Businesspläne kein Kriterium für die Auswahl des Käufers sein dürfen. Maßgebliches Auswahlkriterium sei das beste Angebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerratsvorlage für die Sitzung am 30. Mai möchte ich ansprechen. Sie wurde in mehreren Abstimmungsrunden zwischen den beteiligten Ressorts und den Beratern entwickelt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist die falsche Seite der Medaille!)

In Bezug auf die Abstimmung zwischen Innen- und Finanzministerium bezieht sich der Rechnungshof auf Änderungsvorschläge und Anmerkungen des Finanzministeriums vom 21. April 2016.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Medaille hat zwei Seiten, Herr Minister!)

Das Innenministerium hat die Anmerkungen des Finanzministeriums zum Käuferhintergrund oder zur Sicherstellung der Kaufpreiszahlung in der entsprechend angepassten Entwurfsfassung vom 25. April 2016 besonders hervorgehoben, den Beteiligten zur Diskussion gestellt und an die Berater mit der Bitte um entsprechende Ergänzung adressiert. Nach deren Rückmeldung enthielt die Mitte Mai an die Beteiligten verschickte Entwurfsfassung und auch die am 18. Mai an die Amtschefs der Ressorts verteilte finale Fassung der Ministerratsvorlage beispielsweise neben einer umfangreichen Darstellung der handelnden Akteure unter anderem folgende Ausführungen der Berater: Das vorgestellte Unternehmenskonzept des Käufers sei insgesamt als – ich zitiere – sehr detailliert und nachvollziehbar insbesondere auch im Vergleich zum Unternehmenskonzept der unterlegenen Berater zu bewerten.

Im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung ergänzten die Berater einen Passus, wonach sie – ich zitiere – die getroffenen Maßnahmen auch vor dem Hintergrund vergleichbarer Verfahren als angemessen erachten, um aus Sicht des Verkäufers eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Kaufpreiszahlung zu erzielen.

Nach Abstimmung der letzten Entwurfsfassung im Mai 2016 gab es keine weiteren Hinweise des Finanzministeriums gegenüber dem Innenministerium. Der Ministerrat fasste schließlich auf Basis dieser abgestimmten Ministerratsvorlage sowie ergänzender mündlicher Ausführungen – auf die werde ich gleich noch einmal eingehen – am 30. Mai seinen einstimmigen Beschluss im Rahmen der Gesamtwürdigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof stellt unter Nummer 7 fest, dass bis kurz vor Vertragsunterzeichnung unklar gewesen sei, wie der Kaufpreis finanziert werden soll. Diese Beispiele sind alle genannt worden. Wir haben diesen 200-Milliarden-Dollar-Hinweis auf WhatsApp nicht gesehen. Wir haben die dritte Finanzierungsbestätigung vom Mai 2016 vorgelegt bekommen, die die Berater vor Vertragsabschluss an uns, das Land, weitergeleitet hatten.

Hierzu führt das vom Rechnungshof in Auftrag gegebene Freshfields-Gutachten aus – auch da zitiere ich –, „Dieses Dokument wirkt auf den ersten Blick unauffällig und entspricht im Format Bankbestätigungen, die wir auch in anderen Verfahren gesehen haben.“ Zwar stellt Freshfields auch bezüglich dieser Bestätigung Unstimmigkeiten fest, gelangt aber zu dem Resultat, dass das Papier wohl nicht als augenscheinliche Fälschung anzusehen ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Zum Beispiel bei Herrn Dupont! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Da war auch eine Bankauskunft – – –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen mehrfach dargelegt, welche nachvollziehbaren Gründe die Anwälte der Käufergesellschaft für die Verzögerung der Kaufpreiszahlung mitgeteilt haben. Auch hier gilt, unsere Absicherungen haben gegriffen. Wir haben mit dem zweiten Verfahren ein erfolgreiches Verfahren auf den Weg bringen können.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn all dies der Rechnungshof kennt, wieso kommt er dann zu seinem Bericht?)

Eine zentrale Frage, die sich nach der Lektüre von Nummer 8 des Rechnungshofgutachtens ergeben hat – auch das hat bei Ihnen eine Rolle gespielt, Herr Licht –, ist, ob die in Auftrag gegebene Integritätsprüfung ausreichte.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Er lebt in einer Parallelwelt!)

Diese Frage haben wir bereits sehr ausführlich vor allem in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 8. September 2016 erörtert. Sie können es im Protokoll gern nachlesen.

Inhalt und Umfang des Auftrags zur Durchführung einer sogenannten Integritätsprüfung ergeben sich aus der auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlichten Handlungsempfehlung der Berater vom 12. August 2015. Der Auftrag umfasste die Überprüfung von weitergehenden Informationen, die die Berater von den Bietern anfordern, sowie Recherchen zu einzelnen Bietern in öffentlich zugänglichen Quellen.

Sie wissen, dass wir eine IDD vorgelegt bekommen haben, die aus unserer Sicht alle Fragen beantwortet hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aus Ihrer Sicht!)

Wir haben alles beauftragt, was uns die Berater an Möglichkeiten der Recherche vorgelegt haben. Wir haben uns an keiner Stelle irgendeiner weitergehenden Recherche verweigert, wenn wir sie vorgelegt bekommen hätten. Wir haben sie nicht vorgelegt bekommen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben selbst keine gemacht!)

Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen alle Möglichkeiten, die uns empfohlen wurden, ausgeschöpft. Das ist wichtig.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da wissen Sie zu wenig!)

Deswegen will ich das an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal betonen. Von einem begrenzten Prüfauftrag durch das Land zu sprechen, ist schlicht und ergreifend falsch. Im Umkehrschluss gilt, hätten unsere damaligen Berater den Vertrag damals als risikoreich eingestuft, hätten sie uns ein eindeutiges Signal geben müssen. Das ist überhaupt nicht erfolgt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie tragen die politische Verantwortung! –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich habe Ihnen dargestellt, wie wir aus dem Rechnungshofverfahren und Hinweisen zum Nürburgring unsere Schlüsse gezogen haben und wie wir sie eingeführt haben. Ich habe Ihnen vorgetragen, wie wir mit Blick auf das zweite Verfahren diese Schlüsse noch konsequenter umgesetzt haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Noch konsequenter!)

Noch einmal, wenn wir mit HNA nach einem sehr akribischen Verfahren den Partner gefunden haben, den wir uns doch eigentlich am Schluss alle gewünscht hätten, hätten wir eine Beschreibung eines potenziellen Partners für die Zukunft definieren sollen, sollten wir doch gemeinsam froh darüber sein, dass es für den Hahn nach vorn geht,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Für den Hahn schon!)

dass wir die Chance haben, mit einem Weltunternehmer Zukunft am Hahn, in der Region, für die Region und vor allem für die Menschen dort zu definieren. Wir haben oft darum gerungen und darüber diskutiert, auch im ersten Verfahren.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Es war 17-mal Gegenstand der Beratung im Konversionskabinett, siebenmal in den regulären Ministerratssitzungen, Staatssekretärsrunden und andere Dinge mehr.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das macht es nicht besser! Gleiches Ergebnis! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Und dann kommt so etwas heraus!)

Mit meinem mündlichen Vortrag – und damit will ich schließen – haben wir in der entscheidenden Ministerratssitzung über die Kaufpreisreduzierung informiert, über die neue SYT-Gesellschafterstruktur, die vertragliche Freistellung des Landes, die Beziehung zum Land Hessen und die Regelung zu Grundstücken. Ich denke, auch das werden wir sehr intensiv in der nächsten Woche diskutieren, wenn wir drei Ausschusssitzungen haben. Dann folgt noch einmal eine weitere Ausschusssitzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen Sie es uns – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, wir sehen nichts nach!)

Oder gestehen Sie es uns zu, wir haben aus Fehlern gelernt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, eben nicht! –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich glaube, diese Entscheidung im zweiten Verfahren stellt das mehr als unter Beweis.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, und jetzt?)

Ich möchte gern einmal von Ihnen hören, wie Sie sich die Zukunft dort vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von

der CDU. Was sind Ihre Vorstellungen zur Zukunft des Hahn? Unsere Vorstellungen haben wir Ihnen mit HNA unterbreitet.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich danke den Regierungskoalitionen, dass Sie in der zweiten und dritten Lesung dem Hahn-Veräußerungsgesetz zugestimmt haben

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Er hat sich stets bemüht!)

und wir uns jetzt in eine Zukunft aufmachen können – Sie haben HAITEC gehört –, die Arbeitsplätze und Zukunft für die Region bedeutet.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Fraktionsvorsitzende Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor, jetzt wieder zum Thema der heutigen Sondersitzung zu sprechen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dieser Minister ist nicht die Lösung des Problems. Er ist das Problem. Das hat seine Rede gerade eben wieder gezeigt.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Minister Lewentz, ich frage mich, in welcher Parallelwelt Sie denn leben. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie haben Fehler zugegeben, und im anderen Satz sagen Sie, Sie haben alles richtig gemacht.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Das genau ist Ihre Problematik. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie hätten alles im Griff gehabt, aber KPMG sei komplett schuld gewesen. Auf der anderen Seite bedanken Sie sich für den Rechnungshofbericht, für die gute Arbeit, aber behaupten das Gegenteil von dem, was im Rechnungshofbericht steht. Im Zweifel glaube ich dem Rechnungshof und nicht Ihnen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Man hat nach Ihrer Rede, aber auch nach der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden den Eindruck, dass das alles zu Ihrem Drehbuch gehört hätte.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Sie hatten alles im Griff gehabt. Es war alles überhaupt nicht problematisch, was geschehen ist. Sie wollten ein-

fach nur Menschen beschäftigen und ein bisschen für die Presse zum Schreiben haben. Solch einen Eindruck hat man hier. Ich finde aber Ihren Umgang mit diesem Landesrechnungshofbericht ganz offen gesagt beschämend, den Umgang der regierungstragenden Fraktionen ebenso.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten!)

Eines will ich deutlich machen, ein solcher Rechnungshofbericht wird nicht einfach aus einem lapidaren Grund erstellt. Wir haben diesen Rechnungshofbericht beantragt. Dann sind uns die anderen Fraktionen gefolgt.

Ein solcher Rechnungshofbericht sollte nicht einfach verhallen. Bis ein solcher Bericht mit einer solch deutlichen Sprache und einem solch vernichtenden Zeugnis für Regierungshandeln ausgestellt wird, muss viel passiert sein.

Über ein halbes Jahr lang hat der Rechnungshof 467 Aktenordner gesichtet, ausgewertet, eingeordnet und die Vorgänge unterschiedlicher Beteiligter an dem gescheiterten Verkaufsversuch zusammengeführt. Eines ist gewiss: Dass nichts Neues in dem Bericht stehen würde, wie sowohl der Innenminister als auch die Ministerpräsidentin gesagt haben, ist nicht nur eine Herabwürdigung der Arbeit des Rechnungshofs, sondern es ist schlicht nicht die Wahrheit.

(Beifall der CDU)

Ich zitiere die Ministerpräsidentin. Sie sagte: „Es ist für uns in vielerlei Hinsicht nichts Neues gewesen.“ In vielerlei Hinsicht, wohl wahr, Ihr Umgang mit dem Rechnungshofbericht ist wahrlich nicht neu. Die Reaktionen darauf von der Spitze der Landesregierung zeigen, wie wenig sie den vorherigen Bericht zum Nürburgring ernst genommen und versucht haben, die damals gemachten Fehler, die Warnungen und Kriterien, die der Rechnungshof aufgestellt hat, diesmal zu beachten und anzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was ich fatal finde, auch ein fatales Zeichen an die Öffentlichkeit: die Arbeit des Rechnungshofes jetzt so lapidar mit dem Hinweis abzuklassieren, eigentlich stünde gar nichts Neues darin. Das zeigt mangelndes Unrechtsbewusstsein. Das zeigt übrigens Ihren nachlässigen Umgang mit Warnungen und Hinweisen. Das zeigt eine überhebliche fahrlässige Art, mit dem Landesvermögen und dem Schicksal von vielen Menschen am Hahn in diesem Land umzugehen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Ministerpräsidentin, Ihr ehemaliger Parteivorsitzender und Ziehvater Herr Kurt Beck sprach gern vom ehrbaren Kaufmann.

(Heiterkeit bei der Ministerpräsidentin)

Wir würden gern bei Ihnen vom ehrbaren Sachwalter des Landesvermögens sprechen. Das sind Sie aber nicht. Das haben Sie heute wieder gezeigt. Sie werden es auch in Zukunft nicht sein.

(Beifall der CDU)

Das, was der Rechnungshof vorgelegt hat, ist ein Erdbeben. In jedem anderen Bundesland hätte das personelle Konsequenzen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wie Sie als Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorgehen, ist ein permanentes Verantwortungsverschieben. Der Wähler hat aber nicht eine Beraterfirma gewählt, sondern Sie. Die Verantwortung liegt bei Ihnen als Landesregierung und regierungstragenden Fraktionen. Wer glaubt, nur für das verantwortlich zu sein, was gut läuft, und für die Katastrophen die Verantwortung auf eine Beraterfirma outsourcen zu können, hat seine eigene Jobbeschreibung in diesem Landtag nicht verstanden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das Ganze läuft zum wiederholten Male. Es gibt in der Tat erschreckende Parallelen zum Nürburgring. Auch wenn Herr Köbler es nicht wahrhaben will, das beruhigt uns nicht, sondern es beunruhigt uns eher. Sie sprechen von Äpfeln und Birnen, und man könne es nicht vergleichen. In beidem ist der Wurm drin, das können wir schon einmal festhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und AfD)

Ich kann Ihnen einiges an Parallelen aufführen. Die Grünen sagten übrigens damals zum Nürburgring, das sei vor ihrer Zeit gewesen, und machten trotzdem mit. Die Hahnvorgänge fallen komplett in ihre Zeit, und sie machen auch trotzdem mit. Die FDP sagt jetzt zum Hahn, dass etwas schiefgelaufen ist, sei vor ihrer Zeit gewesen, und sie machen trotzdem mit. Die Geschichte wiederholt sich also. Sie lernen eben nicht aus den Fehlern der Vergangenheit. Sie machen Sie immer nur noch schneller, als es vorher gemacht worden ist.

(Beifall der CDU)

Schauen wir uns einmal die Parallelen an. Ein zweifelhaftes und riskantes Projekt, das gilt für beide. Keine genauen Zahlen lagen vor. Windige Geschäftsgebaren, unbekannte Hintermänner, Öffentlichkeit und Parlament wurden getäuscht. Erst werden Käufer als seriös gelobt, und man macht schöne Fotos.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Kritische Nachfragen von Opposition und Journalisten sind nicht erwünscht und werden weggewischt. Wenn dann scheinbar die Wahrheit ans Licht kommt, sind wiederum andere schuld. Das ist routinierte Dreistigkeit

(Beifall der CDU und bei der AfD)

und ein geübtes Wegschieben von Verantwortung dieser Landesregierung!

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Wie bei der letzten Spendenaffäre!)

Die Geschichte wiederholt sich, von Herrn Beck auf Frau

Dreyer, von der SPD auf die Grünen und die FDP.

Natürlich sind Politiker nicht unfehlbar. Wer ist das schon? Wir alle machen Fehler. Die Frage ist aber doch, wie mit den gemachten Fehlern umgegangen wird. Wie häufig kann man überhaupt in diesem Land bedenkenlos Fehler immer und immer wieder wiederholen?

(Zurufe der Abg. Hedi Thelen und Arnold Schmitt, CDU)

Herr Schweitzer, Sie sagten vorhin, im Nachhinein ist man immer schlauer. Das Problem ist nur, dass sich Ihr „Nachhinein“ in diesem Land ständig wiederholt.

(Beifall der CDU)

Dieses einfache Freisprechen: Wenn man ständig blind folgsam ist bei dem, was eine Regierung vorlegt, nur weil sie der eigenen Partei angehört, wenn man diese Folgsamkeit ständig blind mit einem lauten Applaudieren immer wieder wiederholt und Fragen, die eine Opposition stellt, mit Desinteresse gegenüber der Region, als unsolidarisches Verhalten gegenüber den Arbeitnehmern bezeichnet und dann, wenn man sein eigenes Wort revidieren muss, wiederum auf uns losgeht und behauptet, wir hätten keine Idee für die Zukunft des Hahn. Sie haben die Vergangenheit schon in den Sand gesetzt und versammelt, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie nicht nur nach vorn, sondern einmal nach oben, nach hinten und unten schauen und das aufarbeiten, was schiefgelaufen ist, damit die Zukunft nicht wieder so aussieht, wie diese Zukunft ausgesehen hat.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das ist das Entscheidende in dieser Frage.

Man fragt sich auch: Wie lange muss die Lernkurve denn noch sein, die Regierungspolitiker für sich in diesem Land beanspruchen? Wie oft will man noch lapidar darauf hinweisen, es sind Fehler passiert, wir sind schließlich nur Menschen?

Frau Dreyer, Sie sagten: Ich habe einen sehr guten Innenminister. – Man will sich nicht vorstellen, wie ein schlechter Innenminister agiert.

(Heiterkeit bei CDU und AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ein schlechter wäre
wahrscheinlich von der CDU!)

Wenn das ein guter Innenminister ist, was heißt das für dieses Land? Sie sagten auch. Wir sind doch alle nur Menschen. – Wissen Sie, ich bin mir sicher, das würde mancher Arbeitnehmer auch gern sagen können,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oder
Geschäftsführer!)

der wegen wiederholten Fehlern eine Abmahnung oder Kündigung bekommt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ganz
genau!)

Mit Ihrer Argumentation tun Sie so, als würde es gar nicht

mehr auf die Qualität einer Regierung ankommen, sondern nur noch auf das Durchhaltevermögen der Bürgerinnen und Bürger, die Ihr Versagen in diesem Land finanzieren müssen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Dass auch die regierungstragenden Fraktionen Verantwortung haben, will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Am 23. Mai 2016 sagte Kollege Thomas Roth in diesem Plenum: „(...) das bedeutet, dass wir uns hier sicher sind, dass die Verhandlungen unter der Federführung von Herrn Minister Lewentz sowie seines Innenministeriums nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl des Landes Rheinland-Pfalz mit Hinblick auf eine zukünftig positive Entwicklung des Flughafens Hahn geführt worden sind.“

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wie wollen Sie aus dieser Nummer jemals wieder herauskommen?)

Ich glaube, da hat man sich geirrt, lieber Herr Roth. Ich darf aber weiter zitieren, und jetzt wird es spannend, zum Thema KPMG und Bad Bank, Beraterbank, aus der gleichen Sitzung: „Es gibt also für uns keinen Zweifel, dass das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der KPMG hier gute Arbeit geleistet hat.“

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Es geht weiter, und jetzt der Vorwurf an uns, und jetzt bitte ich, auch einmal ein bisschen selbstkritisch mit den Anwürfen gegen die Opposition zu werden, die in vielfacher Weise gezeigt hat, dass sie richtig gelegen hat. Ihr Zitat geht weiter: „Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie ernsthaft die Kompetenz der KPMG infrage stellen.“

Es ist schon interessant: Es wird etwas aufgebaut vor einer Entscheidung, dass eine Opposition in ein Licht gerückt wird, dass sie unverantwortlich sei, und wenn es versemelt worden ist, dann heißt es: Na ja, es sind Fehler gemacht worden, aber lasst uns nach vorn schauen. – Wir wollten damals schon nach vorn schauen, aber mit der richtigen Brille auf der Nase und nicht mit einer verdunkelten Brille.

(Beifall der CDU)

Es waren auch nicht nur handwerkliche Fehler. Herr Schweitzer hat kommentiert: „Es sind Fehler passiert, sie sind im Innenministerium passiert.“

Was heißt denn: „Es sind Fehler passiert?“ – Ihre regierungstragende Partei, Ihr Landesvorsitzender, Ihr Innenminister hat diese Fehler gemacht, und sie sind nicht einfach passiert. Das System Beck geht schlichtweg über in das System Dreyer. Sie haben bei der KPMG keinen Rat gebraucht, sondern einfach nur einen Sündenbock gesucht.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es ist viel gesagt worden zu den Businessplänen, was man alles schon vorher hätte sehen können. Frau Ministerin Ahnen, Sie hatten gute Fragen gehabt. Ich frage mich

nur, welche Argumente denn am Ende im Ministerrat ausschlaggebend waren, dass Sie Ihre Bedenken dann vom Tisch gewischt und doch die Hand gehoben haben. Wie geht es denn allen anderen Ministern hier? Das werden wir noch zu klären haben in den Ausschüssen. Wir werden auch zu klären haben, ob Herr Schweitzer und alle anderen sich vollumfänglich und zu jeder Zeit informiert gefühlt haben. Das werden wir in den entsprechenden Ausschüssen noch klären.

Herr Lewentz, Sie haben eine postfaktische Kabinettsvorlage vorbereitet. Wir werden über diese Vorlage noch reden müssen. Dazu haben Sie heute kein Wort gesagt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Aber das stimmt doch nicht!)

Als wir heute Morgen hierher gegangen sind, haben wir ein schönes Plakat der SPD Mainz zu einer Veranstaltung gesehen. Darauf steht: Zeit für mehr Gerechtigkeit. – Festredner: Carsten Kühl.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der ist bestimmt sauer, das glaube ich auch!)

Ich kann mir vorstellen, was der ehemalige Finanzminister Kühl im jetzigen Moment denkt, Frau Ministerpräsidentin Dreyer. Sie haben ihn damals abgesetzt nach einem Landesrechnungshofbericht, wo er nicht so involviert war wie Ihr jetziger Minister. Liegt es daran, dass Herr Lewentz Ihr Landesvorsitzender ist oder dass er Ihre Bad Bank sein soll?

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb möchte ich mit dem Satz schließen: Frau Ministerpräsidentin, wir hätten erwartet, dass Sie heute gesprochen hätten, und zwar zu Beginn. Wenn Herr Lewentz freiwillig nicht zurücktreten will, dann ist es Ihre Aufgabe, eine Konsequenz zu ziehen aus dem, was hier passiert ist, und Sie ihn entlassen. Das sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern schuldig; denn Verantwortung und Haftung müssen in diesem Land endlich zusammenfallen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Fraktionsvorsitzender Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird klar, wie wir uns in einer Dramaturgie befinden, was die Debatte angeht. Es gab einen Zwischenruf vonseiten der CDU. Frau Kollegin Schneider, ich darf Sie zitieren: „Es geht heute um die Vergangenheit!“ – Das ist so. Wir haben uns gemeinsam darauf verabredet, dass wir heute darüber sprechen, wie dieser Rechnungshofbericht zu bewerten ist.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es geht um das Thema „Verantwortung“! Es geht um das Thema „Konsequenzen“!)

Wir haben heute darüber zu sprechen, wie dieser Rechnungshofbericht zu bewerten ist, und natürlich auch, wo Fehler gemacht wurden.

Ich bin dankbar für die grammatikalischen Hinweise von Ihnen, Frau Klöckner. Ich habe gesagt, es sind Fehler gemacht worden, und ich habe auch benannt, wo sie gemacht wurden. Ich glaube, diese Aussage seitens des Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktion der SPD hat an Klarheit nichts zu wünschen übrig gelassen.

Aber natürlich haben wir heute über die Vergangenheit zu reden. Wir haben über den Rechnungshofbericht zu reden, und das ist – daran kann man nicht vorbeigehen – verwoben mit dem Thema Hahn insgesamt. So, wie wir letzte Woche über die Zukunft gesprochen haben und über die Fehler der Vergangenheit, ist es nicht unzulässig, dass wir diese Diskussion, die wir heute mit Blick auf die Region und die Menschen in der Region führen, auch einbetten in die Gefühlslage.

Frau Klöckner, auch Sie haben über Gefühle gesprochen, die manche Menschen im letzten Jahr hatten, als sie gesehen haben, wie das erste Verfahren gescheitert ist, als sie auch mit Sorge und mit Bangen auf uns geschaut haben und festgestellt haben: Ihr habt uns versprochen, ihr veräußert den Flughafen. Dadurch entsteht eine Perspektive für uns. – Und das war eben auch ein Teil der Verantwortung seit dem letzten Sommer, die der Innenminister wahrgenommen hat. Ich finde, wir haben letzte Woche gemeinsam feststellen können, dass er sie sehr gut wahrgenommen hat mit Blick auf das zweite Verkaufsverfahren, und es ist wichtig, dann einer solchen Region eine neue Perspektive zu geben.

Natürlich ist das die Vergangenheit, es sind Lehren aus der Vergangenheit, aber wenn man über ein solches Thema spricht, ist es doch auch zulässig, nicht irgendwann einen künstlichen Cut zu machen, sondern auch zu sagen, wie die Region heute mit den Entscheidungen, die wir – zumindest mit unserer Mehrheit – in der vergangenen Woche gefällt haben, zufrieden ist. Die Rückmeldungen sind, dass man Mut schöpft und die Wahrnehmung hat, dass sich jetzt die Dinge nach vorn entwickeln.

Aber – das will ich auch sagen – das war heute der Aufgalopp in der Beschäftigung mit diesem Rechnungshofbericht, dazu gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Wir haben uns gemeinsam darauf verabredet, dass wir ab der kommenden Woche in den Ausschüssen gemeinsam beraten. Herr Innenminister Lewentz hat, wie ich finde, sehr präzise dargestellt, wo die Auseinandersetzungslinien zwischen der Regierung und dem Rechnungshofbericht liegen. Auch das ist in einer freiheitlichen Demokratie keine Unanständigkeit, das will ich in aller Flapsigkeit sagen dürfen. Die Unfehlbarkeit sehe ich in Rom, noch nicht in Speyer, auch wenn diese Stadt auch eine stolze katholische Tradition hat. Darum dürfen wir sagen, an der einen oder anderen Stelle haben wir an dem Rechnungshofbericht vielleicht auch eine Anmerkung zu machen. Das werden Sie uns doch wohl noch zugestehen, und wenn es dann auch noch sachlich daherkommt – damit will ich an das anknüpfen, was Sie gesagt haben, Herr Licht; Sie

hatten heute eher den Part, den sachlichen Beitrag seitens der CDU zu liefern –, dann, finde ich, kann man auf dieser Ebene nächste Woche auch in die Auseinandersetzung gehen.

Frau Klöckner, Sie haben über Fehler und über Fehlerkultur gesprochen. Ich glaube, dies ist ein Punkt, über den wir – wenn auch nicht heute – bei nächster Gelegenheit trefflich streiten könnten. Aber keiner, der heute in diesem Raum oder vor den Fernsehkameras zu Hause oder in den Büros diese Debatte verfolgt, wird den Eindruck haben, dass wir es hier mit den Fehlerfreien zu tun haben und dort mit den Fehlerhaften. Ich glaube, diese Erwartung hat niemand, und das sollte man auch nicht versuchen zu unterstellen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es gut, dass wir diese Debatte heute geführt haben. Sie war nicht gerade das, worauf man sich freut, wenn man Vertreter der Sozialdemokratie in Rheinland-Pfalz ist. Aber man muss eben auch Verantwortung übernehmen für solche Debatten.

(Zurufe von der CDU: Und jetzt? Und jetzt? –

Zuruf von der AfD: Übernehmen Sie die Verantwortung!)

– Entschuldigung! Wir haben doch gemeinsam den Weg im Parlament verabredet. Ich spreche hier als Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber Sie haben doch auch eine Meinung!)

Wir haben gemeinsam verabredet, dass wir heute diese Diskussion führen und nächste Woche in die Ausschüsse gehen, und das unterstütze ich. Jetzt kritisieren Sie mich doch nicht dafür, dass ich Sie selbst unterstütze. Also, das kann ich jetzt nur als Widerspruch empfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, das Parlament wird seiner Aufgabe nachkommen. Sie werden versuchen, Ihre Argumente zusammenzutragen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben doch auch eine Meinung!)

und wir werden versuchen, unsere Argumente zusammenzutragen, und dann werden wir schauen, wie weit wir kommen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin doch etwas erstaunt über den bizarren Auftritt des Herrn Innenminister, der in seiner Rede alles getan hat, außer den Bericht des Landesrechnungshofs angemessen zu würdigen.

(Beifall der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Stattdessen haben er und die Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen uns mit Binsenweisheiten abspeisen wollen wie: „Nachher ist man immer schlauer“. Herrn Roth kann man immerhin danken dafür, dass er den schönen Begriff „hanebüchen“ in diesem Zusammenhang eingebracht hat. Das hat jetzt eine neue Bedeutung.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Schön, dass Sie
das verstanden haben!)

– Ja, einer, nicht wahr?

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte in meinem Beitrag jetzt nicht noch einmal detailliert auf die Versäumnisse der Landesregierung und insbesondere des Innenministeriums beim gescheiterten Verkaufsprozess der Anteile des Landes an die SYT eingehen. Dies haben meine Vorredner ausgiebig getan, und mittlerweile räumen ja sogar die Vertreter der Landesregierung und der Ampelfraktionen ein, dass beim gescheiterten Verkaufsprozess Fehler gemacht wurden und, wie der Bericht des Landesrechnungshofs aufzeigt, grundlegende, schwerwiegende und ganz offensichtlich auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt vermeidbare Fehler. Dass diese Fehler zugegeben werden, ist sicher dem Umstand geschuldet, dass Leugnen angesichts der Details, die bereits im Laufe des vergangenen Jahres ans Tageslicht gelangt sind, und der weiteren Details, die der Bericht des Landesrechnungshofs offenbart hat, ganz offensichtlich zwecklos wäre.

Gleichwohl ist dieses Eingeständnis angesichts der Äußerungen der Landesregierung und der Vertreter der Fraktionen der Ampel im vergangenen Sommer doch beachtlich. Ich darf noch einmal Frau Ministerpräsidentin zitieren, die Anfang Juni des vergangenen Jahres sagte – ich zitiere –:

„Ich kann nur sagen, dass ich mich vergewissert habe, dass diejenigen, die die Verkaufsverhandlungen geführt haben, alles an Sicherheiten eingeholt haben, was möglich ist. Nach den Dingen, die wir haben überprüfen lassen, gibt es für mich keinen Anlass daran zu zweifeln, dass das ein seriöser Partner ist.“

Wenn man sich nun heute in Erinnerung ruft, dass der finale Entwurf des Due Diligence Report, der bekanntermaßen eine rote und zwei gelbe Ampeln enthielt und damit den Gesamtrisikofaktor „HOCH“, muss man doch an dem Urteilsvermögen der Ministerpräsidentin oder an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln.

(Beifall der AfD)

Wenn ein Gesamtrisikofaktor „HOCH“ kein Grund zum Zweifeln ist, was denn dann?

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Schweitzer, hatte im Rahmen der 5. Plenarsitzung am 23. Juni 2016 an dem Verfahren – so wörtlich – „nichts zu beanstanden“.

Noch weiter ging im Rahmen dieser Plenarsitzung der Vorsitzende der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Roth, der für seine Fraktion erklärte: „dass wir uns hier sicher sind, dass die Verhandlungen unter der Federführung von Herrn Minister Lewentz sowie seines Innenministeriums nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohle des Landes Rheinland-Pfalz im Hinblick auf eine zukünftig positive Entwicklung des Flughafens Hahn geführt worden sind“,

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ja, das war zum
damaligen Zeitpunkt auch so!)

und der den Kolleginnen und Kollegen der CDU vorhielt, dass er sich kaum vorstellen könne, dass diese ernsthaft die Kompetenz der KPMG infrage stellen wolle – die KPMG, auf die man vonseiten der Landesregierung und auch vonseiten der Ampelfraktionen nun so gern die Verantwortung für das Scheitern des Verkaufsprozesses abwälzen möchte.

Auch der Abgeordnete Köbler von der Fraktion der Grünen war sich damals noch sicher, dass man am Ende des Verfahrens einen guten Prozess haben werde und am Ende eine Verbesserung für die Situation des Landeshaushalts und damit für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Rheinland-Pfalz stehen würde.

Zumindest für den gescheiterten Verkaufsprozess trifft das ganz augenscheinlich nicht zu. Was den Verkauf der Anteile des Landes an die HNA angeht, wird die Zukunft zeigen, ob dies wirklich der Fall sein wird.

Ich möchte in meinem Beitrag auch auf die Behauptung der Landesregierung und auch der Vertreter der Fraktionen der Ampel eingehen, man habe aus den Fehlern gelernt und Konsequenzen gezogen. Persönliche Konsequenzen zumindest hat hier keiner der Verantwortlichen gezogen, und auch aus den Fehlern der Vergangenheit haben die Verantwortlichen und die Vertreter der Fraktionen der Ampel nicht wirklich gelernt.

Sicherlich, man hat dieses Mal vor Vertragsunterzeichnung die Hinterlegung des Kaufpreises gefordert. Man hat also diesen Fehler nicht noch einmal wiederholt, wobei man sich an dieser Stelle schon fragen muss: „Warum denn nicht gleich so?“, zumal es wohl schon beim gescheiterten Verkaufsprozess Stimmen in der Landesregierung gab, die darauf gedrängt haben sollen, den Ministerratsbeschluss erst dann vorzunehmen, wenn der Kaufpreis eingegangen sei – eine weitere Warnung, die die Landesregierung ignoriert hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr enthaltet euch
doch immer!)

Wirklich etwas gelernt haben aber weder die Verantwortlichen in der Landesregierung noch die Vertreter der Ampelfraktionen, und das meine ich im Hinblick auf die Bedeutung von Verantwortung, Verantwortung für die Men-

schen am Hahn, für die Menschen in der Region und die Menschen in unserem Land, aber auch Verantwortung als Landesregierung und Verantwortung als Abgeordnete. Die Bedeutung des Flughafens Frankfurt-Hahn für die Menschen, für die Region und das Land ist unstrittig. Nicht nur die Vertreter aller Fraktionen, sondern auch die Landesregierung selbst haben diese Bedeutung und die daraus erwachsende Verantwortung immer wieder betont. Dass die Landesregierung dieser Verantwortung im Rahmen des gescheiterten Verkaufs an die SYT nicht gerecht geworden ist, daran haben wir keinen Zweifel, und daran lässt auch der Landesrechnungshof ebenfalls keinen Zweifel.

Daran, dass die Landesregierung aus dem gescheiterten Verkaufsprozess in Bezug auf Verantwortung nichts wirklich gelernt hat, lassen die Reaktionen der Landesregierung auf das Gutachten des Landesrechnungshofs keinen Zweifel. Noch immer sieht man dort die Verantwortung für das Scheitern des Verkaufsprozesses bei der KPMG. Man habe mit der KPMG hochbezahlte externe Experten beauftragt und auf deren Sachverstand vertraut und damit aus Sicht der Landesregierung alles getan, was möglich war. Dahin gehend, dass die Landesregierung im Rahmen eben ihrer Verantwortung dazu verpflichtet gewesen wäre, sich ein eigenes Bild der Professionalität, Seriosität und Bonität der Bieter zu verschaffen und Unterlagen auch selbst zu sichten, auszuwerten und zu bewerten, fehlt es an jeglicher Einsicht – und das, obwohl der Landesrechnungshof in seinem Gutachten sowohl den ungenügenden Umfang des Beratungsauftrags bemängelt als auch dessen fehlende Überprüfung durch die Landesregierung.

Nein, hier hat man nichts dazugelernt. Auch ein Schaden für das Land und damit letztendlich für den Steuerzahler wird bisher vehement bestritten. Herr Kollege Junge hat bereits vorgetragen, dass ein Schaden entstanden ist, weil man der SYT den Vorzug vor anderen Bietern gegeben und nicht mit einem dieser Bieter den Verkaufsprozess weiter vorangetrieben hat, beispielsweise mit der ADC/HNA, die jetzt den Zuschlag bekommen hat.

Ein zweiter Verkaufsprozess mit den damit verbundenen Kosten wäre dem Land dann erspart geblieben. Selbst wenn der Verkauf an einen der anderen Bieter aber nicht möglich gewesen wäre, hätte auch hier ein weiterer finanzieller Schaden für das Land vermieden werden können, hätte man die notwendige Sorgfalt walten lassen und den Verkaufsprozess früher abgebrochen.

Am 22. April 2016 lag, wie bereits ausgeführt, der finale Entwurf des Due Diligence Reports – Gesamtrisikoindikator „HOCH“ – vor. Spätestens hier hätte Anlass für die Landesregierung bestehen müssen, sämtliche Unterlagen zu SYT selbst zu sichten und die SYT genauer zu überprüfen. Dann hätte sehr schnell klar werden müssen, dass es sich um keinen seriösen Bieter handelt, und der Verkaufsprozess hätte, wenn kein anderer der Bieter infrage gekommen wäre, abgebrochen werden müssen. Damit hätte ein zweiter Verkaufsprozess, wenn er denn nötig gewesen wäre, Monate früher angestoßen werden können; Monate, in denen das Land nicht die Verluste von monatlich 1,6 Millionen Euro hätte tragen müssen, die der defizitäre Betrieb des Flughafens im Moment verursacht. Wie wir wissen, war das nicht der Fall, und der Verkaufsprozess

wurde eben nicht schon Ende April, sondern erst Ende Juni abgebrochen.

Alles Weitere ist dazu bekannt. Ich halte fest, in jedem vorstellbaren Szenario sind dem Land Rheinland-Pfalz und dem Steuerzahler Opportunitätskosten in Millionenhöhe entstanden,

(Beifall der AfD)

wie das auch die Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in einer Anlage zum Gutachten des Landesrechnungshofes diagnostiziert.

Schaden ist entstanden, Fehler wurden zugegeben, nun fehlen noch die Konsequenzen der Verantwortlichen. Herr Lewentz, Sie sprachen davon, dass wir uns eine positive Zukunft für den Hahn wünschen. Das tun wir in der Tat alle, aber vielleicht wäre das mit einem anderen Innenminister besser möglich.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden hier auf verschiedenen Ebenen. Das eine ist die sachliche Ebene, und das andere ist die politische Ebene, die immer wieder angesprochen wird.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es kann
Verschiedenes zusammenfallen! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das trennen Sie! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ja, beide Ebenen gibt es. Ich habe doch gar nicht kritisiert, ich habe doch nur festgestellt, dass das so ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Politik kann
auch sachlich sein!)

– Frau Klöckner, nicht so empfindlich!

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, Politik
kann auch sachlich sein!)

Sie kommen in meinen Ausführungen noch vor und können sich dann entsprechend verhalten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Darauf freue ich
mich sehr!)

Wir haben über den Businessplan, den Preis und darüber geredet, was entscheidet. Ich war in einer Ausschusssitzung, in der mir von einem Sachverständigen ganz eindeutig erklärt wurde, nicht der Businessplan, sondern der Preis entscheidet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Wir hätten den Businessplan nicht als Grundlage nehmen dürfen.

(Zuruf aus dem Hause: Eben!)

Es gibt andere Meinungen dazu, meine Damen und Herren. Die CDU hat eine andere Meinung, und der Rechnungshof hat auch eine andere Meinung.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht die einzige Meinung, und nicht jeder, der eine andere Meinung vertritt – liebe Damen und Herren von der CDU –, ist ein Idiot. Nein, man kann auch eine andere Meinung haben,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, aber nicht die, die ist ja falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

ohne dass man sich gleich blamiert. Man kann Meinungen öffentlich diskutieren. Wenn Sie immer dazwischenrufen, dass das alles falsch ist, was hier gesagt wird, dann sind Sie auf dem falschen Dampfer. Es ist Ihrer Meinung nach falsch, aber es ist nicht objektiv falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von CDU und AfD)

Objektivität stellt nicht die CDU fest.

Meine Damen und Herren, deswegen ist die Debatte hier so wichtig. Deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir noch einmal klarstellen, auch wenn Sie ihn gern hätten, diesen Zusammenhang zwischen Nürburgring und Hahn: Ja, es gibt einen Zusammenhang. Die Grünen haben in beiden Fällen aufgeräumt. Wir haben bei beiden – – –

(Heiterkeit der CDU und der AfD)

Wir haben bei beiden – – –

(Zuruf aus dem Hause: Das ist wirklich fiktional! – Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ja, das können Sie lustig finden.

(Zurufe aus dem Hause)

Dann schauen Sie – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Dann schauen – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Ja, dann schauen Sie einmal die Historie. Wer war denn beim Hahn und Nürburgring am Anfang dabei? War es die CDU? Waren Sie dabei? Waren Sie nicht begeistert von den Sachen, die am Hahn gelaufen sind?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach, so war das!)

Haben Sie nicht Sportvereine aus den Geldern am Hahn

mit gefördert, obwohl er negativ war? War das nicht so? Haben das die Grünen gemacht? Nein! Aber die CDU hat es gemacht!

Meine Damen und Herren, ich würde mich nicht so selbstgerecht hier hinstellen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

sondern ich würde die historische Leistung, die wir in den letzten sechs Jahren in diesen Landesregierungen vollbracht haben,

(Heiterkeit der CDU)

durchaus zu würdigen wissen, wenn wir sagen, wir haben die Dinge, die vorher falsch gelaufen sind, auf den richtigen Weg gebracht, auf die richtige Schiene gesetzt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Jetzt sind wir mit dem Verkauf des Hahn ein ganzes und sehr gutes Stück weiter, meine Damen und Herren! So viel nur noch einmal zur parteipolitischen Verantwortung der Einzelnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich sage Ihnen dabei auch, Nürburgring und Hahn sind inhaltlich nicht vergleichbar.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, nein, nein! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Das eine ist eine Rennstrecke, und das andere ist ein Flughafen!)

Beim Nürburgring ist ein Schaden entstanden. Natürlich sagen Sie jetzt konstruiert, auch beim Hahn sind Beratungsgelder geflossen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: 12 Millionen Euro!)

Vollkommen klar ist, die KPMG hat nicht alle Gelder bekommen, die sie gefordert hat. Meine Damen und Herren, beim Nürburgring aber war das System, dass man innerhalb der Regierung natürlich nicht an einer Aufdeckung interessiert war. Als wir von SYT gehört haben, wer dahintersteckt und welche Machenschaften dahinterstehen, haben wir insgesamt, die Regierung genauso wie die Mehrheit im Parlament, klar gesagt, mit denen wollen wir nicht arbeiten – Reißleine gezogen – Schluss – kein Geld, kein Vertrag. Alles andere war vorbei mit SYT.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU – Weitere Zurufe aus dem Hause)

Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Unterschied.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber der Schaden ist entstanden!)

Politische Verantwortung muss wahrgenommen werden. Hat man einen Fehler gemacht,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Muss man zurücktreten!)

muss man, wenn man vielleicht zu schnell in die falsche Richtung gefahren ist, eine Bremsung machen, und wir haben bei SYT eine Vollbremsung gemacht.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und Michael Frisch, AfD)

Es tut uns weh, dass es so gelaufen ist, aber wir haben den Schaden verhindert.

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

Das ist entscheidend, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Im Nachhinein haben wir erfahren, dass die KPMG mit manchen Dingen überfordert war. Manchmal hatte man auch vorher schon den Eindruck,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da waren noch mehr überfordert!)

dass nicht 100%ig klar ist, wie Geschäfte in China ablaufen. Ich kann Ihnen aber nur sagen, ich habe weniger Ahnung von Geschäften in China als die KPMG. Deswegen kann ich zunächst einmal nicht sagen: Ihr macht das falsch, Leute, ich weiß alles besser. –

Herr Licht weiß natürlich alles besser, weil er in der Kneipe war und dort an der Bar schon alles vorher gehört hat. Da waren wir aber nun einmal nicht. Vielleicht hätten Sie es uns sagen sollen, Herr Licht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Habe ich ja! – Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat der doch!)

– Ja, aber nicht hier.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie wollten es nicht hören! – Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie wollten das nur nicht hören!)

Ich habe hier nicht gehört, dass Sie an der Bar waren und dort schon alle Businesspläne und die damit verbundenen Schwierigkeiten kannten, die wir selbst nicht kannten. Sie hätten vielleicht ein bisschen schneller und lauter „Halt!“ schreien sollen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist unverantwortlich, wenn die Oppositionsführerin, Frau Klöckner, sich hier hinstellt und sagt, es gibt verschiedene Dinge. Es gibt den Rechnungshofbericht, es gibt andere Fachleute; beide habe ich gehört. Sie sagen dann hier, bekennend: Ich glaube eher dem Rechnungshof. –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Vergangene Woche haben Sie hier gesagt: Glaube, Liebe, Hoffnung. – Das ist doch alles überhaupt nicht die Grund-

lage der Entscheidungen. Ich fand es übrigens theologisch falsch, aber darüber will ich mit Ihnen jetzt nicht reden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Oh, das stimmt nicht!)

Wenn Sie sich dann aber hier hinstellen und sagen, Sie glauben dem Rechnungshof, dann ist das eine Pauschalaussage. Schauen Sie doch auch dort kritisch hinein.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Bewerten Sie jede einzelne Aussage, und treffen Sie nicht die Pauschalaussage, der Rechnungshof wird schon recht haben.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Auch da muss man kritisch bewerten, und ich bin dankbar, dass die Regierung das kritisch bewertet und ihre Meinung dargestellt hat. Politik – demokratische Politik, demokratische Entscheidung – funktioniert so, dass man sich die Tatsachen anschaut, verschiedene Argumentationen hat und sich dann entscheidet. So tun wir das, und ich wäre froh, Sie hätten keinen Gesamtglauben, sondern eine Detailprüfung vorgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ganz am Schluss: Sie haben sich heute vorgenommen, immer dazwischenzurufen, „Ja und jetzt?“. Ich glaube, Herr Baldauf hat es 15-mal gerufen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eher 16-mal! Das ist sein Text!)

Ich frage jetzt zurück: Ja und jetzt, meine Damen und Herren von der CDU?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ja und jetzt, was machen Sie denn? Haben Sie denn heute neue Tatsachen vorgelegt? Haben Sie denn neue Erkenntnisse eingebracht?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir wollen Konsequenzen!)

Die einzige Erkenntnis, die Sie eingebracht haben, ist – das haben wir schon vermutet – dass Sie dafür sind, der Innenminister bleibt nicht mehr der Innenminister. Das ist aber keine Sache, die uns weiterbringen würde.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nö! Dann hätte man auch Herrn Kühl bitten können und Herrn Hering! – Weitere Zurufe von der CDU und der AfD)

Das ist keine Sache, die die Zukunft am Hahn entscheidend ändert, auch wenn Sie sagen, dadurch wäre der Hahn plötzlich anders. Wir haben Verantwortung gezeigt, meine Damen und Herren. Sie haben keine neuen Vorschläge gemacht.

(Zurufe aus dem Hause)

Sie haben keine neuen Fakten eingebracht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zeit für mehr Gerechtigkeit!)

Wiederholung ist natürlich ein rhetorisches Element, das – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zeit für mehr Gerechtigkeit!)

– Danke schön.

Wiederholung ist natürlich ein rhetorisches Element. Man kann 15-mal „Ja und jetzt?“ rufen. Man kann auch 15-mal eine Sondersitzung beantragen. Das rhetorische Element der Wiederholung schleift sich aber langsam ab, Frau Klöckner.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wer wiederholt denn hier ständig!)

Deswegen müssen Sie sagen, was denn los ist. Hic Rhodus, hic salta! Dann springen Sie doch einmal, und erzählen Sie nicht, wie Sie gern gesprungen wären oder wo sie überall schon gesprungen sind. Dann machen Sie doch einmal klare Vorschläge, wie Sie anders reagiert hätten.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Am Schluss haben wir Verantwortung am Hahn, für die Menschen am Hahn,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die nehmen Sie in Haftung für Ihre Politik!)

für die Arbeitsplätze am Hahn gezeigt. Wir haben gezeigt, wir sind erfolgreich. Wir schaffen neue Arbeitsplätze. Wir sind erfolgreich. Wir erhalten die Arbeitsplätze. Sie gönnen uns diesen Erfolg nicht.

(Zurufe aus dem Hause)

Das verstehe ich. Wir sind als Grüne aber selbstbewusst und können sagen, die Grünen haben eine gute Arbeit geleistet. Wir sind stolz darauf.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Die Ministerpräsidentin hat das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Zuerst möchte ich gerne feststellen: Es stimmt natürlich nicht, dass sich die Landesregierung nicht mit dem Rechnungshofbericht auseinandergesetzt hat. Hätten Sie dem Herrn Innenminister zugehört – er hat vielleicht 30 Minuten gesprochen –, dann hätten Sie auch zur Kenntnis genommen, dass er auf so gut wie jede Äußerung des Landesrechnungshofs geantwortet hat. Sie hätten daraus

erkennen können, dass es vieles gibt, zu dem der Innenminister sagt, ja, das ist so, und das haben wir dann genau so gemacht, als das Verfahren neu aufgesetzt worden ist. Zu anderen Dingen vertritt die Landesregierung eine andere Position. Was aber definitiv nicht stimmt, ist, der Innenminister als der Verantwortliche der Landesregierung hätte nicht zu den Vorwürfen und Feststellungen des Rechnungshofs Stellung genommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie haben ein Zitat von mir wiedergegeben, dass ich in vielerlei Hinsicht nichts Neues aus dem Rechnungshofbericht entnehmen könne. Ich möchte das gern nochmals in den Zusammenhang setzen, in dem ich es gesagt habe. Ich habe nämlich schon vor einiger Zeit gesagt, dass die gemachten Fehler von uns erkannt und behoben wurden. Das hat auch der Innenminister so gesagt. Wir haben nicht darauf gewartet, bis das Gutachten vom Landesrechnungshof vorliegt, sondern wir haben diese schwierige Situation – in die wir natürlich alle nicht gern gekommen sind und die uns wahnsinnig leidgetan hat – selbstkritisch aufgearbeitet. Der Innenminister hat dazu ausführlich Stellung bezogen.

Wir haben uns vorgenommen, jeden einzelnen Aspekt, der schiefgegangen ist, bei der Fortführung des Verfahrens anders zu machen. In diesem Sinne habe ich deutlich gemacht, dass wir die Dinge, die uns vorgeworfen werden, auch sehen und sie gar nicht bestreiten, sie also für uns gar nichts Neues waren. Gleichwohl gibt es Punkte, die wir anders sehen, und die hat der Innenminister klargemacht. Es ist selbstredend: Das hätte niemals passieren dürfen. – Ich möchte hier trotzdem nochmals klarstellen, dass die Landesregierung daraus Konsequenzen gezogen hat, und zwar bevor das Gutachten des Landesrechnungshofs vorlag.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass der Flughafen Hahn und die Entwicklung in der Region für uns eine ganz besondere Bedeutung haben. Deswegen habe ich im Sommer gesagt, dass die politische Verantwortung für den geplatzten Verkauf des Flughafens Hahn darin besteht, den Verkauf geordnet zu einem guten Ende zu bringen. Dazu stehe ich auch heute noch.

Der Innenminister hat zum damaligen Zeitpunkt bereits deutlich gesagt, was nicht hätte passieren dürfen. Er hat damals auch sehr deutlich gesagt, es tut ihm leid. Er hat aber ebenso gesagt, dass er bereit ist, aus diesen Fehlern zu lernen

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

und das Verfahren so zu begleiten, dass es zu einem guten Ende für die Region kommt. Liebe Kollegen und Kolleginnen, genau das hat der Innenminister in den vergangenen Monaten gemacht. Er hat Verantwortung übernommen. Er hat das Verfahren sehr, sehr eng geführt. Er hat aus dem, was schiefgegangen ist, gelernt.

Deshalb sage ich sehr, sehr klar, natürlich hat der Innenminister Konsequenzen gezogen, indem er nämlich das, was schiefgelaufen ist, aufgearbeitet, das Verfahren neu aufgesetzt und es gut geführt hat.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Deswegen können wir heute Gott sei Dank im Parlament stehen und sagen, wir sind guter Hoffnung, dass es mit dem Hahn positiv weitergeht.

Deshalb sage ich sehr klar: Roger Lewentz ist und bleibt mein Innenminister.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Im Oktober des vergangenen Jahres standen draußen viele Dutzend Menschen und haben für den Hahn demonstriert. Das war einige Monate nachdem der erste Verkaufsversuch schiefgegangen ist. Wie viele andere auch – Herr Licht und andere – haben wir mit den Leuten gesprochen. Diese haben damals den klaren Wunsch geäußert, dass wir uns zusammenreißen und alles dafür tun, dass diese Region eine Zukunft hat. Wir haben uns alle zusammengerissen, weil es natürlich unsere Verpflichtung ist. Ich habe es auch im September versprochen. Es stimmt doch auch nicht, dass sich die Ministerpräsidentin nicht geäußert hat. Ich habe mich im September auch im Parlament geäußert.

Ich habe den Bürgerinnen und Bürgern damals versprochen, dass das, was niemals hätte passieren dürfen, nicht noch einmal passiert. Wir haben das sehr ernst genommen. Klar, das ist unsere Verpflichtung, dazu stehe ich selbstverständlich. Aber heute kann ich den Bürgerinnen und Bürgern in der Region sagen, dass inzwischen ein Käufer gefunden worden ist, von dem wir uns wirklich erhoffen, weil er die Potenz und Erfahrung hat, weil er weiß, wie Flugverkehr betrieben wird, wenn er das will – er hat es auch häufig geäußert, dass er das möchte –, dass die Zukunft in der Region mit HNA am Flughafen weitergeht.

Das war unser Ziel als Landesregierung. Das war das Ziel der Koalition. Wir haben niemals einen Zweifel daran gelassen – ich glaube, das unterscheidet uns schon ein bisschen –, dass wir wollen, dass der Hahn mit dem Flugbetrieb eine gute Zukunft hat. Deswegen bin ich heute froh darüber, dass wir in der Situation sind und eine berechtigte Hoffnung haben können, dass es auf dem Hahn positiv weitergeht.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Zurufe aus dem Hause)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Ministerpräsidentin, Sie weichen schon wieder aus.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie machen schon wieder Versprechungen, was Sie morgen und übermorgen beachten.

Es ging zentral darum, ob Sie aus den Nürburgringskandalen gelernt haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und jetzt, Herr Licht?)

Nach diesen Skandalen haben Sie gegenüber der Öffentlichkeit gesagt: Das wird bei mir nicht wieder vorkommen! Das wird bei mir nicht wieder vorkommen! –

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es geht in diesem Skandal nicht darum, was nach SYT passiert ist, sondern wie es zu SYT kam. Darum ging es, Frau Ministerpräsidentin.

Deswegen erzürnt es mich, wenn Sie mitnichten darauf eingehen. Das ist das, was Ihnen der Rechnungshof aufgeschrieben hat.

(Anhaltend Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das sind die sechs Punkte, an die Sie sich nicht gehalten haben. Frau Ministerpräsidentin, diese sechs Punkte sind zentral für die Bewertung des Verkaufsverfahrens gewesen, wie Sie als Ministerpräsidentin mit der Taskforce und mit den Aufgaben der Taskforce umzugehen gehabt hätten. Das ist der entscheidende Punkt gewesen. Ich habe Ihnen diese sechs Punkte vorgetragen. Nicht beachtet! Nicht beachtet! Wieder Blaupausen! Nicht beachtet! Keine Kontrolle! Alle diese sechs Punkte sind nicht nach SYT geschrieben worden, Frau Ministerpräsidentin. Sie sind vorher geschrieben worden.

(Beifall der CDU)

Sie haben zu diesen Berichten gesagt: „Es wird bei mir nicht wieder vorkommen. Daran können Sie mich messen.“ Genau dem sind Sie heute wieder ausgewichen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Beratung in den Ausschüssen fortgesetzt werden soll, und zwar im Innenausschuss – federführend –, im Haushalts- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Rechtsausschuss. Man hat sich bereits auf die Termine verständigt. Die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss soll am 9. Mai 2017 stattfinden, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2017, im Innenausschuss am 11. Mai 2017 und im Rechtsausschuss am 24. Mai 2017.

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 32. Sitzung, 05.05.2017

Es bleibt mir noch, Sie für die nächste Plenarsitzung am 30. Mai 2017 – gegebenenfalls zu demselben Thema – einzuladen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 12:35 Uhr